



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

BD | Budgetdienst

Aktuelle Themen zur Budget- entwicklung 2024 und 2025

Information

15. November 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Aktuelle Wirtschaftslage	8
3	Budgetentwicklung 2024	12
3.1	Entwicklungen im Bundeshaushalt von Jänner bis September 2024	13
3.2	Geänderte Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	14
3.3	Gesamtstaatliche Entwicklung 2024	16
4	Budgetprovisorium 2025	19
4.1	Eintritt und Grenzen des automatischen Budgetprovisoriums.....	19
4.2	Beschluss eines gesetzlichen Budgetprovisoriums	21
4.3	Regelungen im letzten Budgetprovisorium	22
5	Herausforderungen für die Budgetplanung ab 2025	22
5.1	Aktuelle Budgetprognosen für 2025	23
5.2	Rolle der EU-Fiskalregeln für die Budgetplanung	27
5.2.1	Szenarien bei Einleitung eines ÜD-Verfahrens.....	31
5.2.2	Szenarien ohne ÜD-Verfahren.....	35
5.3	Offene Punkte im EU-Aufbau- und Resilienzplan.....	38
6	Öffentliche Finanzen im internationalen Vergleich	42
	Abkürzungsverzeichnis.....	49
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	51



1 Zusammenfassung

Nach den hohen Budgetdefiziten während der COVID-19- bzw. der Energiekrise bleibt die Budgetlage infolge der schlechten Wirtschaftslage, den Nachwirkungen des Inflationsschocks und der zuletzt gesetzten budgetären Schwerpunkte (z. B. Klima, Sicherheit, Finanzausgleich) weiter angespannt. Darüber hinaus entfielen mit der Abschaffung der kalten Progression und der nun jährlich vorzunehmenden Valorisierung der Sozialleistungen bisher bestehende implizite Konsolidierungsmechanismen. Die vorliegende Analyse umfasst einen Überblick zur aktuellen Budgetlage und erläutert daraus entstehende Herausforderungen für die Budgetplanung ab 2025.

Aktuelle Wirtschaftslage

Die österreichische Wirtschaft befindet sich heuer das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Laut WIFO wird die reale Wirtschaftsleistung 2024 um 0,6 % sinken, für 2025 wird dann ein geringes Wachstum von 1,0 % erwartet. Dämpfend auf die Wirtschaftsleistung wirken sich insbesondere die rezessiven Entwicklungen in der Industrie und im Bausektor aus. Vom Privatkonsum gehen trotz der gestiegenen Reallöhne vor allem heuer keine wesentlichen Impulse aus. Das wirtschaftliche Umfeld für die Entwicklung des österreichischen Staatshaushalts in den Jahren 2024 und 2025 ist daher angespannt.

Budgetentwicklung 2024

Der **Finanzierungshaushalt des Bundes** weist von Jänner bis September 2024 einen Nettofinanzierungsbedarf iHv 15,4 Mrd. EUR auf. Die Auszahlungen per Ende September waren um insgesamt 10,1 Mrd. EUR bzw. 13,1 % höher als im Vorjahr, die Einzahlungen verzeichneten einen Zuwachs von 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 %. Zu besonders starken Auszahlungsanstiegen führten die steigenden Pensionsausgaben, der neue Finanzausgleich, der höhere Personalaufwand und im Rahmen der Budgeterstellung beschlossene Mittelaufstockungen für einige Schwerpunktbereiche (z. B. Klima, Sicherheit). Einnahmenseitig weisen insbesondere das Umsatzsteueraufkommen und die den Immobiliensektor betreffenden Abgaben eine schwache Entwicklung auf. Die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer) entwickeln sich hingegen weiterhin dynamisch.



Die **Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung 2024** haben sich seit der Budgeterstellung im Herbst 2023 deutlich verschlechtert. Dies ist vor allem auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage, auf die Verlängerung von Krisenmaßnahmen (z. B. Strompreisbremse, Energieabgabensenkung), auf weitere bei der Budgeterstellung noch nicht berücksichtigte Maßnahmen (z. B. höherer Klimabonus, Wohnbaupaket) und die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen. Gleichzeitig kommt es in einigen Bereichen zu gegenläufigen Entwicklungen, die sich gegenüber den Erwartungen im Herbst 2023 günstig auf die Budgetentwicklung auswirken. Dies betrifft etwa geringer als erwartete Auszahlungen für die Investitionsprämie oder die Breitbandförderung und höher als erwartete Einzahlungen aus Dividenden sowie aus der Lohnsteuer. In Summe überwiegen die ungünstigen Faktoren, der **Nettofinanzierungsbedarf** wird daher aus derzeitiger Sicht **höher ausfallen** als budgetiert.

Auf **gesamtstaatlicher Ebene** erwartet das BMF für 2024 derzeit ein **Maastricht-Defizit** von 3,3 % des BIP, der Fiskalrat geht von 3,9 % des BIP aus. Aus Sicht des Budgetdienstes handelt es sich bei diesen Einschätzungen um eine Untergrenze (BMF) bzw. Obergrenze (Fiskalrat). Die EK rechnet in ihrer zuletzt veröffentlichten Herbstprognose mit einem Maastricht-Defizit von 3,6 % des BIP. Die **öffentliche Schuldenquote** wird laut BMF im Jahr 2024 aufgrund des höher erwarteten Defizits und des geringer prognostizierten BIP-Wachstums (BIP-Nenner-Effekt) auf 79,3 % des BIP steigen.

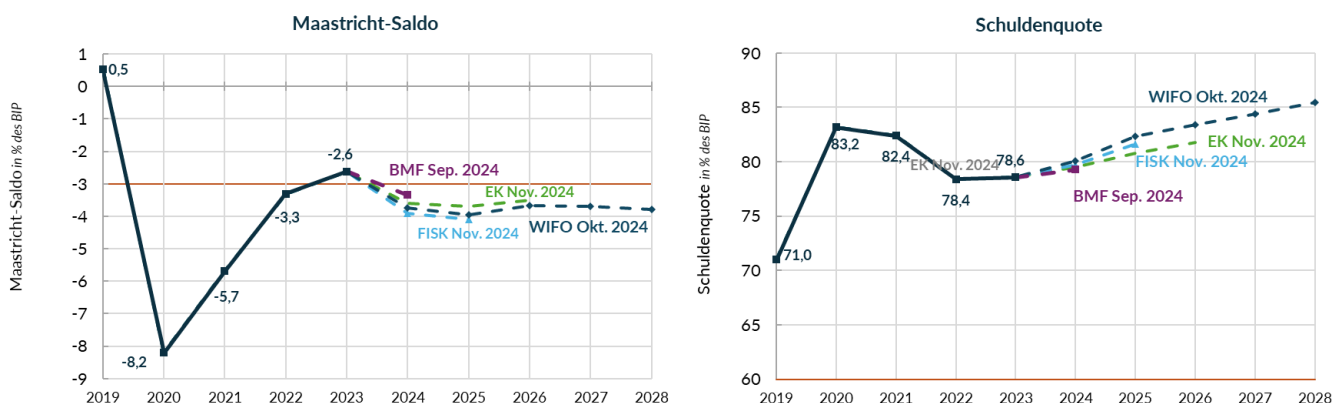
Budgetprovisorium 2025

Sofern der Nationalrat bis zum Jahresende kein gesetzliches Budgetprovisorium beschließt, tritt ein automatisches Budgetprovisorium in Kraft. Art. 51a Abs. 3 und 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) sehen vor, dass in diesem Fall die gesetzlich verbindlichen Obergrenzen des Bundesfinanzgesetzes (BFG) des letzten Finanzjahres weiter gelten. Gleichzeitig sind die für 2025 vorgesehenen Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2024-2027 zu beachten. Eine weitere Einschränkung für die Verwaltung besteht dadurch, dass Finanzschulden nur bis zur Hälfte der im BFG 2024 vorgesehenen Höchstbeträge aufgenommen werden dürfen. Durch diese Regelung hat ein automatisches Budgetprovisorium eine faktisch zeitlich begrenzte Anwendungsmöglichkeit, deren Dauer davon abhängig ist, in welchem Umfang im betreffenden Finanzjahr Finanzschulden aufgenommen werden müssen, um bestehende Finanzschulden zu tilgen (Refinanzierungen) und um einen allfälligen Gebärungsabgang abzudecken.



Aktuelle Prognosen zur Entwicklung von Defizit und Schuldenquote ab 2025

Aktuelle Budgetprognosen gehen von einer weiteren **Verschlechterung des gesamtsstaatlichen Budgetsaldos 2025** um 0,1 bis 0,2 %-Punkte im Vergleich zu 2024 aus. Die EK erwartet in ihrer Herbstprognose für 2025 ein Maastricht-Defizit iHv 3,7 % des BIP. Der Fiskalrat ist in seiner Anfang November veröffentlichten Schnelleinschätzung für 2025 mit einem prognostizierten Maastricht-Defizit iHv 4,1 % des BIP etwas pessimistischer. Auch die öffentliche Schuldenquote wird aus derzeitiger Sicht 2025 aufgrund der hohen Defizite und des geringen prognostizierten nominellen BIP-Wachstums weiter ansteigen.



Quellen: BMF-Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, EK-Herbstprognose vom November 2024, Schnelleinschätzung des Büros des Fiskalrates zum Budgetausblick 2024 und 2025 vom November 2024, WIFO-Prognose vom Oktober 2024.

Die weitere leichte **Verschlechterung des Budgetsaldos 2025** im Vergleich zu 2024 resultiert aus teils gegenläufigen Effekten, wobei die budgetäre Wirkung der ungünstigen Faktoren überwiegt. Einerseits bewirken insbesondere das Auslaufen der Krisenmaßnahmen und die leichte konjunkturelle Erholung eine Verbesserung des Budgetsaldos. Andererseits führen unter anderem die verzögerte Wirkung der Inflation auf wesentliche Ausgabenbereiche, die Körperschaftsteuersenkung und das Wohnbaupaket zu einer Verschlechterung des Budgetsaldos.

Für **2026** erwartet die EK derzeit einen leichten Rückgang des Maastricht-Defizits auf 3,5 % des BIP, die öffentliche Schuldenquote soll leicht um 1 %-Punkt auf 81,8 % des BIP ansteigen. Das WIFO gelangt zu einer ähnlichen Einschätzung.

Die vorliegenden Budgetprognosen wurden auf Grundlage der aktuellen konjunkturellen Erwartungen und unter der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy-change“) erstellt. Durch ein Gegensteuern, das zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln erforderlich ist, würde das Budgetdefizit entsprechend gesenkt werden.



EU-Fiskalregeln und der daraus resultierende Konsolidierungsbedarf

In Zusammenhang mit den **EU-Fiskalregeln** muss Österreich einen Fiskalstrukturplan vorlegen, mit dem das Budgetdefizit ab 2025 sukzessive reduziert wird, damit die Schuldenquote mittelfristig hinreichend rückläufig ist. Im Juni hat die Europäische Kommission (EK) dazu einen Referenzpfad für den strukturellen Primärsaldo (Maastricht-Defizit bereinigt um konjunkturelle Effekte und Zinsausgaben) übermittelt. Seither haben sich sowohl die wirtschaftlichen als auch die budgetären Rahmenbedingungen verschlechtert, sodass bei einer Aktualisierung des Referenzpfads ein höheres Konsolidierungserfordernis entsteht. Zudem droht wegen der hohen erwarteten Maastricht-Defizite in den Jahren 2024 und 2025 die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren). Ein solches ÜD-Verfahren würde zu einer späteren Anwendung der Schutzklausel zur Schuldenreduktion um 0,5 % des BIP pro Jahr führen, als Ausgangswert würde das Jahr der voraussichtlichen Beendigung des ÜD-Verfahrens dienen.

Der Budgetdienst hat auf Grundlage der aktuellen EK-Prognose Szenarien berechnet, um eine Abschätzung des aktualisierten **Konsolidierungsbedarfs** zu ermöglichen. Das Anpassungserfordernis beträgt unter der Annahme der Einleitung eines ÜD-Verfahrens 4,2 Mrd. EUR (0,8 % des BIP) im Jahr 2025 und steigt bis zum Jahr 2028 auf 14,9 Mrd. EUR (2,6 % des BIP). Verpflichtet sich Österreich zur Umsetzung eines den Vorgaben entsprechenden Reform- und Investitionspakets, kann der Anpassungszeitraum von vier auf sieben Jahre verlängert werden. In diesem Fall wäre der jährliche Konsolidierungsbedarf geringer, müsste aber bis zum Jahr 2031 fortgesetzt werden. Ohne ÜD-Verfahren wären die Anforderungen zur Schuldenreduktion insgesamt strenger, sodass über den gesamten Anpassungszeitraum betrachtet eine höhere Konsolidierung notwendig wäre. Entscheidet sich Österreich für einen siebenjährigen Anpassungszeitraum wäre jedoch in den ersten Jahren das Konsolidierungserfordernis niedriger als im ÜD-Verfahren.

Die zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln notwendige Konsolidierung kann sowohl durch Einsparungen gegenüber den bisher geplanten Ausgaben als auch durch Einnahmenerhöhungen erzielt werden. Sofern zusätzliche Ausgaben oder Einnahmensenkungen beschlossen werden, müssen deren Kosten durch andere Ausgabensenkungen bzw. Einnahmenerhöhungen entsprechend gegenfinanziert werden.



Offene Punkte im EU-Aufbau- und Resilienzplan

Österreich hat im September 2024 einen Antrag auf Auszahlung der Finanzmittel aus der zweiten und dritten Tranche des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) an die EK übermittelt. Beurteilt die EK alle 67 mit den beiden Tranchen verbundenen Meilensteine als erfüllt, würde Österreich aus den Tranchen 1,6 Mrd. EUR erhalten. Mit Stand Ende August waren neben zwei Investitionsvorhaben, die kurz vor Abschluss stehen dürften, insbesondere noch zwei Reformvorhaben (automatisches Pensionssplitting, verpflichtender Klimacheck für neue Gesetze) offen. Die Nichtumsetzung dieser Reformen dürfte zu deutlichen Mittelkürzungen führen. Zusätzlich könnte ein weiterer Meilenstein zur Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung aufgrund der erneut beschlossenen Aussetzung dieser Regelung als nicht erfüllt bewertet werden. Laut BMF wurde mit der EK eine Verlängerung des Bewertungszeitraums vereinbart.

Öffentliche Finanzen im internationalen Vergleich

Für 2024 und 2025 wird im Euroraum ein aggregiertes Defizit von jeweils 3,1 % des BIP erwartet, dabei liegt das Defizit in sieben Ländern über der 3 % Maastricht-Grenze. Frankreich, die Slowakei und Belgien haben besonders hohe Defizite und wurden zusammen mit Italien und Malta in ein ÜD-Verfahren aufgenommen. Die Schuldenquote im Euroraum wird 2024 im Aggregat voraussichtlich bei 88,1 % des BIP liegen, dies entspricht einem Anstieg um 4,5 %-Punkte gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Besonders stark sind die Schuldenquoten in Finnland, Frankreich und Estland gestiegen, während Griechenland, Zypern, Portugal und Irland signifikante Rückgänge aufweisen.

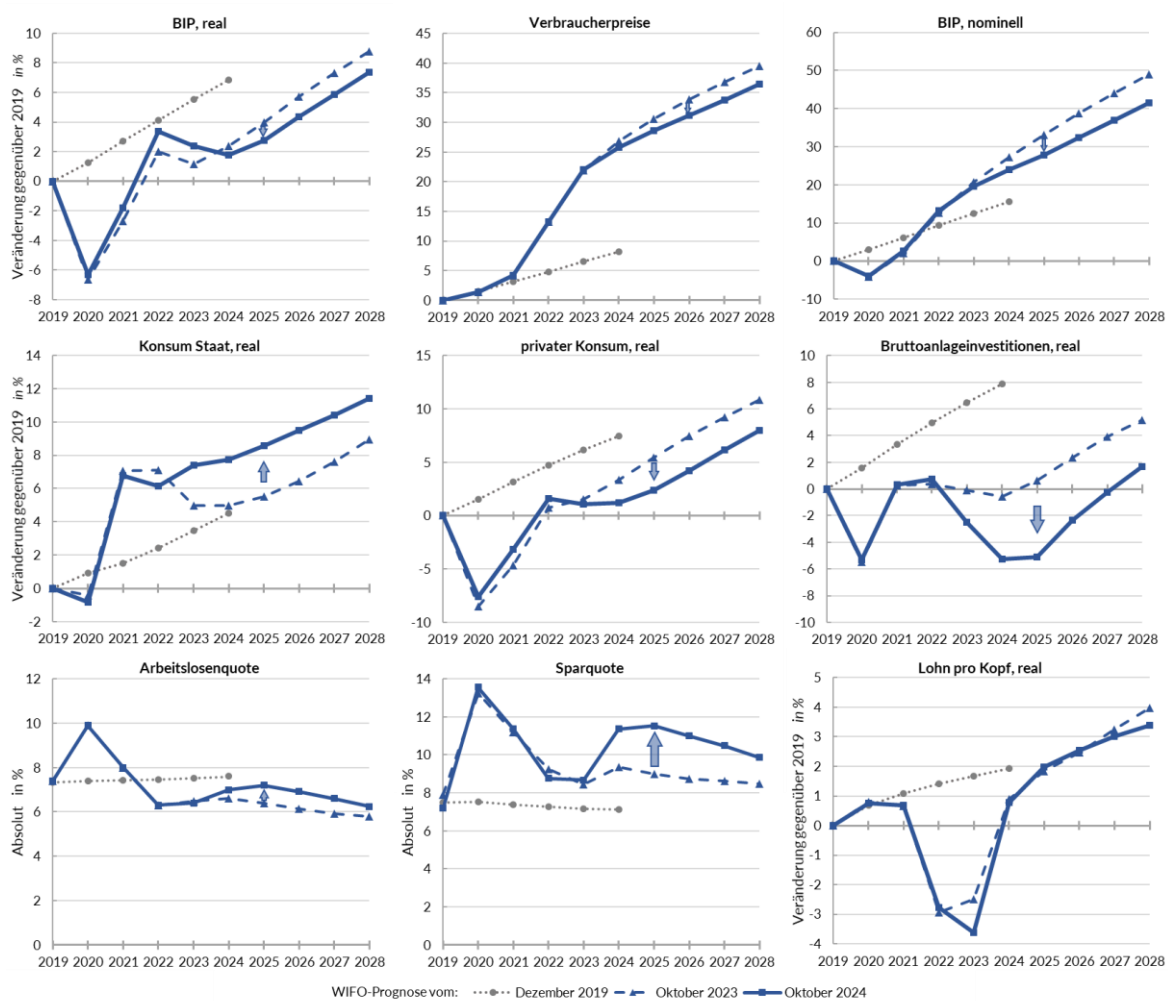


2 Aktuelle Wirtschaftslage

Die **österreichische Wirtschaftsleistung** wird 2024 erneut sinken, damit befindet sich die österreichische Wirtschaft das zweite Jahr infolge in einer Rezession. Für 2025 wird derzeit ein geringes Wachstum von 1,0 % erwartet, die Prognose ist aber noch von einer hohen Unsicherheit geprägt. Das wirtschaftliche Umfeld für die Entwicklung des österreichischen Staatshaushalts in den Jahren 2024 und 2025 ist daher angespannt.

Die **verhaltene Aufwärtsdynamik ab 2025** basiert auf der Annahme einer leicht ansteigenden Auslandsnachfrage sowie eines anziehenden privaten Konsums. Sollte dieser Anstieg (z. B. infolge weiterer geopolitischer Schocks) schwächer ausfallen, könnten weitere Abwärtskorrekturen bei zentralen Konjunkturindikatoren erforderlich werden. Für 2026 bis 2028 werden schwache Aufholeffekte, unter anderem bei Investitionen, prognostiziert, jedoch wird erwartet, dass das Wachstum die Verluste der Vorjahre nicht kompensiert. Im Vergleich zu anderen Ländern im Euroraum dürfte Österreich laut der aktuellen mittelfristigen Prognose des WIFO infolge höherer Energiepreise und Lohnstückkosten mittelfristig ein um etwa 0,2 %-Punkte geringeres Wachstum verzeichnen. Der 2019 noch erwartete Wachstumspfad wird aufgrund der mit der Energiekrise einhergehenden strukturellen Probleme in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erreicht werden.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Größen in den WIFO-Prognosen vom Oktober 2023 (Grundlage für das Budget 2024 und den Bundesfinanzrahmen bis 2027) und Oktober 2024. Zum Vergleich werden auch die vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Dezember 2019 erwarteten Pfade in den Grafiken gegenübergestellt. Für einen besseren Überblick der jährlichen Wachstumsraten, siehe Tabelle 1.

Grafik 1: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2019 bis 2028


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den realisierten Werten für 2019 bis 2022, wie sie in der Herbstprognose 2023 und in jener von 2024 dargestellt sind, resultieren aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom September 2024. Wie in der Grafik ersichtlich, sind die Prognoseveränderungen ab 2024 jedoch überwiegend auf konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen, während der statistische Effekt der Revision eine untergeordnete Rolle spielt.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Dezember 2019, Oktober 2023 und Oktober 2024, Statistik Austria.

Eine Erklärung für die im Vergleich zu den vorangegangenen Prognosen schwächere Dynamik des realen BIP liefert der hinter den Erwartungen zurückbleibende reale **private Konsum** im Jahr 2024. Erst ab 2025 wird bei diesem eine anziehende Entwicklung erwartet, die dann als wesentlicher Treiber des Wirtschaftswachstums wirken soll. Die **Sparquote**, die durch die Konsumzurückhaltung 2024 auf 11,4 % (2023: 8,7 %) gestiegen ist, bleibt laut der aktuellen mittelfristigen Prognose des WIFO zunächst hoch und sinkt erst ab 2026 allmählich auf 9,9 % im Jahr 2028. Dies spiegelt eine allgemeine Zurückhaltung der Haushalte wider, auch bedingt durch die angespannte Arbeitsmarktsituation und anhaltende konjunkturelle Unsicherheit im Vergleich zur Prognose vom Herbst 2023. Im Gegensatz dazu ist die erhöhte Sparquote in den Jahren 2020 und 2021 auf das Zwangssparen in Zusammenhang mit den



eingeschränkten Konsummöglichkeiten während COVID-19 zurückzuführen. Der **staatliche Konsum** (real) wird im Vergleich zur Herbstprognose aus dem Vorjahr nun höher prognostiziert und liegt weiterhin über dem Trend vor COVID-19. Damit wirkt er zwar stabilisierend auf die Entwicklung des realen BIP, ist aber gleichzeitig ein Grund für die höheren Defizite.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** entwickelten sich 2024 real deutlich schwächer als erwartet und trugen maßgeblich zur anhaltenden Rezession bei. Die Bauinvestitionen zeigen mit einem Rückgang von 4,4 % im Jahr 2024 einen neuerlich deutlichen Rückgang nach 2023 (-9,3 %), insbesondere im Bereich Wohnbau. Ab 2025 sollen die Bauinvestitionen durch das sinkende Zinsniveau und das Baukonjunkturpaket wieder leicht anziehen, was eine moderate Belebung der Bruttoanlageinvestitionen bis 2027 fördern könnte. Die realen Ausrüstungs- und sonstigen Investitionen, die 2023 noch im Steigen waren, fielen 2024 mit einem Minus von 1,5 % schwach aus. Dies ist unter anderem auf eine schlechtere Ertragslage der Unternehmen in Anbetracht der angespannten Wirtschaftslage und hohe Zinssätze zurückzuführen.

Die **Arbeitslosigkeit** wird 2024 stärker ansteigen als in der Prognose vom Herbst 2023 angenommen. Betroffen ist vor allem die Beschäftigung im privaten Sektor, während die Beschäftigung im öffentlichen und im sozialen Sektor stabilisierend wirkt. Dies liegt an der anhaltenden Rezession und den schwachen privaten Investitionen, die die Arbeitsnachfrage insbesondere in konjunkturabhängigen Branchen reduzieren. Die steigende Zahl an Arbeitslosen belastet zudem den privaten Konsum und führt zu höheren Ausgaben für Arbeitslose. Für das Jahr 2025 wird die Arbeitslosenquote in etwa auf dem Niveau von 2019 prognostiziert. Ab 2026 wird aufgrund der belebten Konjunktur und des demografisch bedingten Rückgangs des Arbeitskräfteangebots eine langsam und schrittweise sinkende Arbeitslosenquote erwartet, die sich allmählich den prognostizierten Werten des Vorjahres annähert.

Die Prognose für die **Inflation** ist zuletzt nach unten korrigiert worden. So soll die Inflation im Jahresdurchschnitt 3,1 % im Jahr 2024 (statt 4,0 % laut der Herbstprognose 2023) und 2,2 % im Jahr 2025 betragen, wobei die Effekte der auslaufenden Strompreisbremse und Energieabgabensenkungen bei dieser Schätzung schon berücksichtigt wurden.

Die **realen Löhne pro Kopf** nähern sich im Gegensatz zum realen BIP nach den Reallohnverlusten 2022 und 2023 mittlerweile wieder dem Pfad von 2019 an. Daraus resultiert ein Anstieg der Lohnquote, welcher durch die höhere Besteuerung des Faktors Arbeit die Abgabenquote erhöht und das Defizit senkt. Die kumulierten realen



Lohnverluste sowie die Reduktion der vorhandenen realen Sparguthaben durch die hohen Inflationsraten der Vorjahre liefern eine zusätzliche Erklärung für die höher als erwarteten Sparquoten.

Im **Vergleich zu den Erwartungen bei der Budgeterstellung** im Herbst 2023 haben sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen für den Budgetvollzug verschlechtert. Insbesondere die schwächere Entwicklung des privaten Konsums dämpft das Aufkommen aus der Umsatzsteuer und weiterer vom Konsum abhängiger Abgaben. Ausgabenseitig führt etwa die höher prognostizierte Arbeitslosigkeit zu höheren Ausgaben für Arbeitslose. Die geringere Inflation und das schlechtere Wirtschaftswachstum reduzieren das nominelle BIP. Daraus resultiert eine Steigerung der Schuldenquote als Anteil am BIP (BIP-Nenner-Effekt).

In der nachfolgenden Tabelle werden die jährlichen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Kennzahlen gemäß der aktuellen WIFO-Prognose zusammengefasst:

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<i>Veränderungen ggü. Vorjahr in %</i>						
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-1,0	-0,6	+1,0	+1,5	+1,5	+1,4
Nominell	+5,6	+3,7	+3,1	+3,5	+3,4	+3,4
Nominell, absolut in Mrd. EUR	473	491	506	524	542	560
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-0,5	+0,1	+1,2	+1,8	+1,9	+1,7
Private Haushalte, nominell	+7,8	+3,4	+3,5	+3,8	+3,9	+3,8
Staatlich, real	+1,2	+0,3	+0,8	+0,8	+0,8	+0,9
Bruttoanlageinvestitionen, real	-3,2	-2,8	+0,2	+2,9	+2,1	+1,9
Außenhandel						
Exporte, real	-0,4	-2,3	+2,4	+2,4	+2,5	+2,4
Importe, real	-4,6	-1,9	+2,2	+3,0	+3,0	+2,7
Arbeitsmarkt						
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	+1,2	+0,2	+0,7	+0,8	+0,8	+0,7
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition						
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,4	7,0	7,2	6,9	6,6	6,2
Eurostat						
in % der Erwerbsbevölkerung	5,1	5,2	5,3	5,2	5,0	4,9
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,3	+7,9	+4,1	+3,4	+3,2	+3,1
Inflationsrate - VPI in %	7,8	3,1	2,2	2,0	2,0	2,0
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	3,4	3,6	2,9	2,4	2,4	2,4
Langfristig	3,1	3,0	2,9	2,4	2,4	2,9

Quellen: Mittelfristige Prognose des WIFO vom Oktober 2024, Statistik Austria.



Wirtschaftliche Schwierigkeiten bei wichtigen Handelspartnern wie Deutschland und anderen Ländern im Euroraum wirken als zusätzlicher Belastungsfaktor für die österreichische Wirtschaft. So erwartet das WIFO 2024 einen Rückgang der realen **Exporte** um 2,3 % und erst ab 2025 ein jährliches Wachstum von etwa 2,4 %. Gleichzeitig trübte sich aber auch der Ausblick für die Importe im Jahr 2024 ein (-1,9 %), wodurch der direkte Einfluss auf das BIP über den Außenbeitrag im Jahr 2024 beschränkt bleibt.

Bei der nominellen **Lohn- und Gehaltssumme** erwartet das WIFO einen Anstieg um 7,9 % im laufenden Jahr und um weitere 4,1 % im Jahr 2025. In den folgenden Jahren wird die Wachstumsrate der nominalen Lohn- und Gehaltssumme entsprechend der abnehmenden Inflation weiter sinken und bis 2028 auf etwa 3,1 % zurückgehen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit Juni 2024 den Leitzins für die Einlagefazilität von 4,00 % auf 3,25 % gesenkt und damit auf das eingetrübte wirtschaftliche Umfeld und die Entspannung beim Preisauftrieb reagiert. Das WIFO erwartet den **kurzfristigen Zinssatz** für das Jahr 2024 etwas darüber (3,6 %) und danach sukzessive Rückgänge auf 2,4 %. Bei den Renditen für 10-jährige Bundesanleihen (**langfristiger Zinssatz**) prognostiziert es eine Reduzierung auf 3,0 % im Jahr 2024. Die gleichzeitig reduzierten Erwartungen bei der Inflation sorgen allerdings dafür, dass sich die realen Zinssätze nicht im selben Ausmaß nach unten bewegen und die Investitionen stärker ankurbeln. Die gesunkenen Zinsen entlasten aber den Staatshaushalt bei der Refinanzierung bestehender Schulden und bei der Aufnahme neuer Kredite aufgrund höherer Defizite.

3 Budgetentwicklung 2024

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld, die verzögerte Wirkung der Inflation auf wesentliche Ausgabenbereiche (z. B. Pensionen und weitere Sozialleistungen, Personalaufwand) und rückläufige aber weiterhin hohe Ausgaben für Krisenmaßnahmen prägen die Budgetentwicklung 2024. Darüber hinaus führen die im Rahmen der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunktsetzungen (z. B. Klima, Sicherheit) und der neue Finanzausgleich zu hohen Ausgabenanstiegen. Auf der Einnahmenseite weisen insbesondere das Umsatzsteueraufkommen und die den Immobiliensektor betreffenden Abgaben eine schwache Entwicklung auf. Die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)) entwickeln sich hingegen weiterhin dynamisch.



In diesem Abschnitt wird zunächst in Pkt. 3.1 ein Überblick über den laufenden Budgetvollzug im Bundeshaushalt von Jänner bis September 2024 und in Pkt. 3.2 ein Ausblick auf das Jahresergebnis bereitgestellt. Die gesamtsstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024 wird in Pkt. 3.3 näher erläutert.

3.1 Entwicklungen im Bundeshaushalt von Jänner bis September 2024

Das BMF legte Ende Oktober einen Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis September 2024 vor. Die Eckwerte der Entwicklungen im Bundeshaushalt per Ende September 2024 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Budgetvollzug Jänner bis September 2024 im Überblick

in Mio. EUR	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Sept 2023	Jän-Sept 2024	Vergleich Jän-Sept 2024 mit Jän-Sept 2023		Erfolg 2023	BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
Bereinigte Auszahlungen	77.248	87.364	+10.116	+13,1%	109.234	123.488	+14.254	+13,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	1.614	476	-1.139	-70,5%	2.577	1.144	-1.433	-55,6%
Energiekrise	2.855	2.988	+133	+4,7%	4.171	3.145	-1.027	-24,6%
Auszahlungen ohne COVID-19-/Energiekrise	72.778	83.900	+11.122	+15,3%	102.486	119.200	+16.714	+16,3%
Pensionen (UG 22, UG 23)*	17.674	21.286	+3.612	+20,4%	24.901	29.466	+4.565	+18,3%
Finanzausgleich - Aufstockung (UG 21, UG 24, UG 44)	769	3.386	+2.618	+340,5%	1.267	4.275	+3.008	+237,4%
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	5.131	6.830	+1.700	+33,1%	7.408	9.504	+2.096	+28,3%
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	13.093	14.028	+934	+7,1%	17.486	18.852	+1.366	+7,8%
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	4.789	5.550	+761	+15,9%	6.929	8.070	+1.141	+16,5%
Arbeit (UG 20)*	6.325	7.174	+849	+13,4%	9.110	9.470	+360	+3,9%
Finanzierungskosten (UG 58)	6.067	6.193	+126	+2,1%	7.689	9.153	+1.464	+19,0%
Sonstige Auszahlungen*	18.929	19.452	+523	+2,8%	27.697	30.412	+2.715	+9,8%
Bereinigte Einzahlungen	69.774	71.956	+2.182	+3,1%	101.220	102.633	+1.413	+1,4%
Nettoabgaben (UG 16)	47.539	49.335	+1.796	+3,8%	67.468	70.523	+3.056	+4,5%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	6.314	6.836	+522	+8,3%	8.688	9.289	+601	+6,9%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	5.799	6.131	+332	+5,7%	8.070	8.635	+565	+7,0%
Finanzerträge (Dividenden etc.)	1.874	2.066	+192	+10,3%	2.281	1.707	-573	-25,1%
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfähigkeit	700	0	-700	-100,0%	742	1.664	+922	+124,2%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.315	1.201	-114	-8,7%	1.763	1.952	+189	+10,7%
Sonstige Einzahlungen	6.233	6.387	+154	+2,5%	12.208	8.862	-3.346	-27,4%
Nettofinanzierungssaldo	-7.474	-15.409	-7.935	-	-8.014	-20.855	-12.841	-
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19-/Energiekrise	-3.004	-11.945	-8.940	-	-1.266	-16.566	-15.301	-

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: BMF-Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** per Ende September 2024 iHv 87,4 Mrd. EUR waren um 10,1 Mrd. EUR bzw. 13,1 % höher als im Vorjahr. Damit entspricht der bisherige Auszahlungsanstieg in etwa dem veranschlagten Anstieg. Während die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen deutlich um 1,1 Mrd. EUR zurückgingen, waren die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen um 133 Mio. EUR höher als im Vorjahr.



Der Anstieg der Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen betraf vor allem die Pensionen (+3,6 Mrd. EUR), die Aufstockung des Finanzausgleichs (+2,6 Mrd. EUR) und Mehrauszahlungen in den Bereichen Mobilität, Klima und Umwelt (+1,7 Mrd. EUR), Bildung, Wissenschaft und Forschung (+0,9 Mrd. EUR), Sicherheit (+0,8 Mrd. EUR) sowie Arbeit (+0,8 Mrd. EUR).

Die **Einzahlungen** beliefen sich per Ende September 2024 auf 72,0 Mrd. EUR und waren damit um 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegt der bisherige Anstieg leicht über dem für das Gesamtjahr 2024 veranschlagten Anstieg, dabei ist allerdings die Ende 2023 erfolgte Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR zu berücksichtigen, die den weiteren Einzahlungsanstieg dämpfen wird. Der Anstieg betraf vor allem die Einzahlungen aus Nettoabgaben (+1,8 Mrd. EUR), aus höheren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,5 Mrd. EUR) bzw. zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,3 Mrd. EUR) sowie aus Finanzerträgen (+0,2 Mrd. EUR) aufgrund höherer Dividenden. Rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; -0,7 Mrd. EUR) und aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-0,1 Mrd. EUR) infolge des rückläufigen Aufkommens aus Grundbuchgebühren.

Durch diese Entwicklung der Aus- und Einzahlungen verschlechterte sich der **Nettofinanzierungssaldo** per Ende September 2024 im Vorjahresvergleich um 7,9 Mrd. EUR auf -15,4 Mrd. EUR. Weitere Details zu den Entwicklungen im Bundeshaushalt von Jänner bis September 2024 sind der diesbezüglichen [Analyse des Budgetdienstes](#) zu entnehmen.

3.2 Geänderte Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Die **Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung** haben sich seit der Budgeterstellung im Herbst 2023 aus mehreren Gründen deutlich verschlechtert:

- ♦ **Verschlechterung der Wirtschaftslage:** Während bei der Budgeterstellung noch von einem realen Wirtschaftswachstum iHv 1,2 % ausgegangen wurde, erwartet das WIFO in seiner aktuellen Konjunkturprognose für 2024 eine rückläufige Wirtschaftsleistung. Durch die Rezession fallen vor allem die Einnahmen aus Steuern und Abgaben geringer aus als erwartet, während die Leistungen für Arbeitslose steigen.



- ◆ **Verlängerung von Energiekrisenmaßnahmen:** Einige Maßnahmen wie insbesondere die Senkung der Energieabgaben, die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag und die Strompreisbremse wurden nach dem Budgetbeschluss verlängert. Gegenläufig wirkt die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags.
- ◆ **Weitere neue Maßnahmen:** Der Klimabonus für 2024 wurde höher festgesetzt als bei der Budgeterstellung angenommen. Darüber hinaus verschlechtern neue, noch nicht budgetierte Maßnahmen (z. B. Wohnbaupaket, Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft) den Budgetsaldo.
- ◆ **Hochwasserkatastrophe:** Die Hochwasserkatastrophe wird sowohl 2024 als auch 2025 zu höheren Auszahlungen führen. Derzeit können diese noch nicht genau beziffert werden.
- ◆ **Mehrbedarf in einigen Bereichen:** In einigen Bereichen, wie etwa Bildungskarenz, Altersteilzeit, Transfers für Landeslehrkräfte oder Universitäten, ist gegenüber der Budgetplanung von einem Mehrbedarf auszugehen.
- ◆ **Verzögerte Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF):** Die bei der Budgeterstellung veranschlagten Einzahlungen iHv 1,6 Mrd. EUR werden heuer nicht mehr vereinnahmt.¹ Für nicht erreichte oder zurückgenommene Meilensteine könnte es letztendlich zu deutlichen Abschlägen kommen (siehe Pkt. 5.3).

Gleichzeitig kommt es in einigen Bereichen zu **gegenläufigen Entwicklungen**, die sich gegenüber den Erwartungen im Herbst 2023 günstig auf die Budgetentwicklung auswirken. Dies betrifft insbesondere in einigen Budgetbereichen entstandene Minderbedarfe (z. B. Investitionsprämie, Breitbandförderungen, Chips Act, COVID-19-Maßnahmen). Auch beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen und den Zinszahlungen werden die Auszahlungen deutlich unter dem BVA 2024 zu liegen kommen, diese werden aber bei der Berechnung des Maastricht-Saldos periodengerecht dem Jahr 2023 (Energiekostenzuschuss für Unternehmen) zugerechnet bzw. auf die Laufzeit der Anleihen (Zinsen) aufgeteilt. Einnahmenseitig fielen insbesondere

¹ Auf den Maastricht-Saldo hat diese Verzögerung keine Auswirkungen, allerdings steigt dadurch die Schuldenquote 2024.



die Dividenden der verbundenen Unternehmen (v. a. Verbund AG, Österreichische Beteiligungs AG) höher aus als erwartet, auch die Aufkommensentwicklung bei der Lohnsteuer und den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen ist günstiger als angenommen.

In Summe überwiegen die ungünstigen Faktoren, der **Nettofinanzierungsbedarf** für den Bundeshaushalt wird daher aus derzeitiger Sicht **höher ausfallen** als budgetiert. Die veranschlagten Auszahlungen dürften aufgrund hoher gegenläufiger Effekte zwar in etwa erreicht werden, die budgetierten Einzahlungen werden aber wegen geringerer Steuereinnahmen und den heuer nicht zur Einzahlung gelangenden RRF-Mitteln unterschritten werden.

3.3 Gesamtstaatliche Entwicklung 2024

Die Verschlechterung der budgetären Rahmenbedingungen führt dazu, dass auch der **gesamtstaatliche Finanzierungssaldo** gemäß ESVG² (Maastricht-Saldo) ungünstiger ausfallen wird als erwartet. Dieser umfasst neben den Ergebnissen im Bundeshaushalt auch die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie der diesen Sektoren zugeordneten ausgegliederten Staatseinheiten. Darüber hinaus werden im ESVG diverse Periodenabgrenzungen und Bereinigungen um Finanztransaktionen (z. B. zum Erwerb von Beteiligungen) vorgenommen.

Das BMF ging bei der Budgeterstellung im Herbst 2023 für 2024 noch von einem **Maastricht-Defizit** iHv 2,7 % des BIP aus. Aktuell erwartet das BMF ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 3,3 % des BIP, der Fiskalrat geht derzeit von 3,9 % des BIP aus. Aus Sicht des Budgetdienstes handelt es sich bei diesen Einschätzungen um eine Untergrenze (BMF) bzw. Obergrenze (Fiskalrat). Die EK erwartet in ihrer am 15. November 2024 veröffentlichten Herbstprognose ein Maastricht-Defizit von 3,6 % des BIP.

In der nachstehenden Tabelle werden die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2024 dargestellt und ein Vergleich der aktuellen Planwerte des BMF vom September 2024 mit jenen vom Oktober 2023 bzw. April 2024 vorgenommen:

² Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.



Tabelle 3: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024

in Mrd.EUR	2023	2024			Diff. Sept. 2024 ggü.		Diff. 2024 ggü. 2023
		BMF	BMF	BMF	Okt. 2023	Apr. 2024	
		Okt. 2023	Apr. 2024	Sept. 2024	in Mrd. EUR		
Staatsausgaben	249,3	263,0	264,6	266,2	+3,3	+1,6	+16,9
Arbeitnehmerentgelt	50,4	55,0	55,3	54,7	-0,3	-0,6	+4,3
Monetäre Sozialleistungen	87,7	95,9	95,2	96,2	+0,3	+1,0	+8,5
Vorleistungen	33,1	32,9	33,3	33,6	+0,6	+0,2	+0,4
Bruttoinvestitionen	17,6	17,7	17,7	18,2	+0,5	+0,5	+0,6
Zinsausgaben	5,7	7,1	7,2	7,2	+0,1	+0,0	+1,5
Sonstige Ausgaben	54,9	54,3	55,9	56,3	+2,0	+0,5	+1,5
Staatseinnahmen	237,0	249,2	250,0	249,9	+0,6	-0,2	+12,9
Steuern und Abgaben	203,7	217,4	216,0	214,5	-2,9	-1,5	+10,8
Sonstige Einnahmen	33,2	31,8	34,0	35,3	+3,5	+1,3	+2,1
Maastricht-Saldo	-12,4	-13,7	-14,6	-16,4	-2,7	-1,8	-4,0
Bundessektor	-8,9	-15,3	-15,7	-16,0	-0,6	-0,3	-7,1
Länder (ohne Wien)	-0,5	0,9	0,6	-0,1	-1,0	-0,7	+0,4
Gemeinden (mit Wien)	-2,3	0,3	0,1	-0,5	-0,7	-0,6	+1,8
Sozialversicherung	-0,7	0,5	0,4	0,2	-0,3	-0,2	+0,9
Schuldenquote	371,7	386,1	386,5	389,0	+2,9	+2,5	+17,3

in % des BIP	2023	2024			Diff. Sept. 2024 ggü.		Diff. 2024 ggü. 2023
		BMF	BMF	BMF	Okt. 2023	Apr. 2024	
		Okt. 2023	Apr. 2024	Sept. 2024	in %-Punkten		
Staatsausgaben	52,7	52,0	53,0	54,3	+2,2	+1,2	+1,6
Arbeitnehmerentgelt	10,7	10,9	11,1	11,1	+0,3	+0,1	+0,5
Monetäre Sozialleistungen	18,5	19,0	19,1	19,6	+0,6	+0,5	+1,1
Vorleistungen	7,0	6,5	6,7	6,8	+0,3	+0,2	-0,2
Bruttoinvestitionen	3,7	3,5	3,5	3,7	+0,2	+0,2	-0,0
Zinsausgaben	1,2	1,4	1,4	1,5	+0,1	+0,0	+0,3
Sonstige Ausgaben	11,6	10,8	11,2	11,5	+0,7	+0,3	-0,1
Staatseinnahmen	50,1	49,3	50,1	50,9	+1,6	+0,8	+0,8
Steuern und Abgaben	43,1	43,0	43,3	43,7	+0,7	+0,4	+0,7
Sonstige Einnahmen	7,0	6,3	6,8	7,2	+0,9	+0,4	+0,2
Maastricht-Saldo	-2,6	-2,7	-2,9	-3,3	-0,6	-0,4	-0,7
Bundessektor	-1,9	-3,0	-3,1	-3,3	-0,2	-0,1	-1,4
Länder (ohne Wien)	-0,1	0,2	0,1	0,0	-0,2	-0,1	+0,1
Gemeinden (mit Wien)	-0,5	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,1	+0,4
Sozialversicherung	-0,2	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,0	+0,2
Schuldenquote	78,6	76,4	77,5	79,3	+2,9	+1,8	+0,7

Anmerkung: Die in der Tabelle für 2023 angeführten Werte entsprechen der Notifikation der Statistik Austria vom September 2024. Die BMF-Prognose vom Oktober 2023 basierte noch auf einer Prognoserechnung für 2023. Die BMF-Prognose vom April 2024 basierte auf einer vorläufigen Berechnung der Statistik Austria.
Im Vergleich zur Erstversion werden die Werte für die Steuern und Abgaben des BMF (Oktober 2023 und April 2024) einheitlich gemäß Indikator 2 dargestellt.

Quellen: BMF-Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, budget.gv.at, BMF-Bericht Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024, Notifikationstabelle für Österreich vom Oktober 2024 (Eurostat).



Die **gesamtstaatliche Ausgabenquote** für 2024 wird vom BMF derzeit iHv 54,3 % des BIP erwartet. Im Vergleich zur Planung vom Oktober 2023 wird damit eine um 2,2 %-Punkte höhere Ausgabenquote prognostiziert, gegenüber der Planung vom April 2024 beträgt die Änderung 1,2 %-Punkte. Die nun höher erwartete Ausgabenquote ergibt sich vor allem aus dem nun geringer prognostizierten nominellen BIP, aus aktualisierten Einschätzungen aufgrund von Datenrealisierungen und aus maßnahmenbedingten Mehrausgaben (z. B. höherer Klimabonus, Hilfen für die Hochwasserkatastrophe). Gegenläufig wirken Minderbedarfe in einigen Bereichen (z. B. Investitionsprämie). Im Vergleich zum Jahr 2023 steigt die Ausgabenquote damit um 1,6 %-Punkte.

Die **gesamtstaatliche Einnahmenquote** für 2024 wird vom BMF derzeit mit 50,9 % des BIP prognostiziert. Die gesamtstaatlichen Einnahmen setzen sich aus Steuern und Abgaben (43,7 % des BIP) sowie aus sonstigen Einnahmen (7,2 % des BIP), wie etwa Vermögenseinkommen (z. B. Einnahmen aus Dividenden), Produktionserlösen und sonstigen laufenden Transfers, zusammen. Die Steuer- und Abgabenquote wird derzeit um +0,7 %-Punkte höher als in der Planung vom Vorjahr prognostiziert, die sonstigen Einnahmen um 0,9 %-Punkte höher. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die sonstigen Einnahmen 2023 um 0,5 %-Punkte höher ausfielen als im Herbst 2023 erwartet (Basiseffekt). Die verbleibende Steigerung um 0,4 %-Punkte dürfte zum Teil auf höher als erwartete Einnahmen aus Dividenden und aus der Kassenhaltung zurückzuführen sein, nähere Informationen dazu liegen jedoch nicht vor. Im Vorjahresvergleich steigt die Staatseinnahmenquote um 0,8 %-Punkte, dieser Anstieg betrifft überwiegend die steigende Steuer- und Abgabenquote (+0,7 %-Punkte).

Aus dieser Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich das prognostizierte **Maastricht-Defizit 2024** von 3,3 % des BIP. Laut BMF entfällt das Defizit fast zur Gänze auf den Bundessektor. Die Quartalsdaten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das erste Halbjahr 2024 deuten darauf hin, dass insbesondere die Einschätzung für den Gemeindesektor optimistisch ist. Allerdings sind diese Daten noch mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Die **öffentliche Schuldenquote** wird laut BMF im Jahr 2024 aufgrund des höher erwarteten Defizits und des geringer prognostizierten BIP-Wachstums (BIP-Nenner-Effekt) auf 79,3 % des BIP steigen. Der Fiskalrat geht mit 79,7 % des BIP vor allem wegen des höher prognostizierten Defizits von einem etwas höheren Wert aus.



4 Budgetprovisorium 2025

Gemäß Art. 51 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) muss die Bundesregierung dem Nationalrat zehn Wochen vor Ende des Kalenderjahres einen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes (BFG) und des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) für das nächste Finanzjahr vorlegen. Der Nationalrat beschließt das Budget dann üblicherweise vor Ende des Jahres. Aufgrund der Nationalratswahl vom 29. September 2024 hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Oktober 2024 kein BFG für das Jahr 2025 und auch kein BFRG 2025-2028 vorgelegt. Bis zum Beschluss eines BFG 2025 bzw. eines BFRG 2025-2028 tritt damit für das Jahr 2025 zunächst ein automatisches Budgetprovisorium in Kraft bzw. der Nationalrat kann stattdessen auch ein gesetzliches Budgetprovisorium beschließen. Die Regelung zum automatischen Budgetprovisorium löste im Rahmen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2009 die bis dahin gültige „Zwölftelregelung“ ab.

4.1 Eintritt und Grenzen des automatischen Budgetprovisoriums

Sofern der Nationalrat bis zum Jahresende kein gesetzliches Budgetprovisorium beschließt, tritt ein automatisches Budgetprovisorium in Kraft. Art. 51a Abs. 3 und 4 des B-VG sehen vor, dass in diesem Fall die gesetzlich verbindlichen Obergrenzen des BFG des letzten Finanzjahres weiter gelten. Für das Jahr 2025 wären damit für die einzelnen Untergliederungen und Globalbudgets die Obergrenzen sowie die Regelungen des BFG 2024 ([BGBl. I Nr. 148/2023](#)) relevant. Die Verwaltung wird dadurch weiterhin zur Leistung von Ausgaben im Rahmen der im BFG 2024 vorgesehenen sachlichen und betraglichen Grenzen ermächtigt (analoges gilt z. B. auch für das Eingehen von Haftungen oder für Verfügungen über Bundesvermögen, ebenso sind die Vorgaben zur Wirkungsorientierung weiter anzuwenden). Die personalwirtschaftlichen Entscheidungen sind durch den zuletzt gültigen Personalplan determiniert.

Gleichzeitig sind die für 2025 vorgesehenen Obergrenzen des BFRG 2024-2027 ([BGBl. I Nr. 149/2023](#)) zu beachten. Die Voranschlagsbeträge dürfen maximal bis zur Höhe der verbindlichen Obergrenzen des BFRG in Anspruch genommen werden.



Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Auszahlungen gültigen Obergrenzen des BFG 2024 sowie des BFRG 2024-2027:

Tabelle 4: Auszahlungsobergrenzen im BFG 2024 und BFRG 2024-2027

Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>			Auszahlungsobergrenze Provisorium		Diff. BVA 2024 - BFRG 2025	
	Erfolg 2022	Erfolg 2023	BVA 2024	BFRG 2025	<i>in Mio. EUR</i>	<i>in %</i>
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	10,3	11,5	13,1	12,8	-0,3	-2,3%
UG 02-Bundesgesetzgebung	324,7	319,9	296,4	246,2	-50,2	-16,9%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	17,4	19,2	19,7	20,0	+0,3	+1,4%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	22,3	23,7	26,5	26,2	-0,4	-1,3%
UG 05-Volksanwaltschaft	13,5	14,6	15,4	15,4	-0,0	-0,0%
UG 06-Rechnungshof	37,5	40,6	46,7	47,1	+0,4	+0,8%
UG 10-Bundeskanzleramt	534,9	596,5	775,4	702,0	-73,4	-9,5%
UG 11-Inneres	3.294,7	3.601,8	4.054,7	3.976,6	-78,1	-1,9%
UG 12-Äußeres	626,1	618,0	677,2	642,9	-34,3	-5,1%
UG 13-Justiz	1.852,1	2.062,5	2.397,9	2.300,6	-97,3	-4,1%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.327,8	4.015,0	4.302,6	+287,6	+7,2%
UG 15-Finanzverwaltung	1.374,4	1.656,5	2.021,3	1.769,6	-251,7	-12,5%
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	328,1	268,0	348,0	306,0	-42,0	-12,1%
UG 18-Fremdenwesen	582,2	779,2	788,1	583,0	-205,1	-26,0%
Marge für Rubrik 0,1-Recht und Sicherheit				10,0		
UG 20-Arbeit	9.718,9	9.133,8	9.469,6	9.465,0	-4,5	-0,0%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	4.064,6	5.113,1	5.884,0	5.496,2	-387,8	-6,6%
UG 22-Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	16.658,0	18.365,2	+1.707,2	+10,2%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.733,3	11.490,5	12.807,7	13.507,8	+700,1	+5,5%
UG 24-Gesundheit	5.654,7	3.985,0	3.249,3	2.814,9	-434,3	-13,4%
UG 25-Familie und Jugend	8.122,7	8.261,7	8.841,7	9.254,9	+413,3	+4,7%
Marge für Rubrik 2-Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				10,0		
UG 30-Bildung	10.017,2	10.730,4	11.517,6	11.711,1	+193,5	+1,7%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.369,5	6.056,9	6.417,7	7.143,8	+726,1	+11,3%
UG 32-Kunst und Kultur	546,4	590,9	668,8	666,0	-2,8	-0,4%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	119,4	165,8	263,9	224,7	-39,2	-14,8%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	560,6	579,7	652,7	621,1	-31,7	-4,9%
Marge für Rubrik 3-Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				10,0		
UG 40-Wirtschaft	1.358,2	2.103,1	3.250,6	971,7	-2.278,9	-70,1%
UG 41-Mobilität	4.707,9	5.069,2	5.917,1	6.227,2	+310,1	+5,2%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.052,2	3.026,3	3.074,4	2.957,8	-116,6	-3,8%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	8.526,5	3.233,1	3.834,0	4.082,5	+248,5	+6,5%
UG 44-Finanzausgleich	2.753,2	2.526,9	3.694,1	3.175,7	-518,4	-14,0%
UG 45-Bundesvermögen	4.591,7	2.188,1	2.635,1	1.292,4	-1.342,7	-51,0%
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.026,0	0,7	3,7	1,5	-2,1	-58,8%
Marge für Rubrik 4-Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				10,0		
UG 51-Kassenverwaltung	60,8	0,0	0,0	0,0		-
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021,4	7.689,3	9.152,9	9.904,5	+751,6	+8,2%
Marge für Rubrik 5-Kassa und Zinsen				10,0		
Gesamt	111.388,5	109.234,5	123.488,3	122.885,2	-603,1	-0,5%

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2022 und 2023, BFG 2024 und BFRG 2024-2027.



Eine weitere Einschränkung für die Verwaltung besteht dadurch, dass Finanzschulden nur bis zur Hälfte der im BFG 2024 vorgesehenen Höchstbeträge aufgenommen werden dürfen. Kurzfristige Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung können hingegen bis zur Gesamthöhe der für 2024 vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden. Durch diese Regelung hat ein automatisches Budgetprovisorium eine faktisch zeitlich begrenzte Anwendungsmöglichkeit, deren Dauer davon abhängig ist, in welchem Umfang im betreffenden Finanzjahr Finanzschulden aufgenommen werden müssen, um bestehende Finanzschulden zu tilgen (Refinanzierungen) und um einen allfälligen Gebarungsabgang abzudecken. Im Regelfall wird diese Grenze schon vor Jahresmitte vollständig ausgeschöpft. Der für 2025 maßgebliche Höchstbetrag iHv 74,4 Mrd. EUR ergibt sich aus den im BFG 2024 veranschlagten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden ohne Eigenquote.³

4.2 Beschluss eines gesetzlichen Budgetprovisoriums

Ein wirksam gewordenes automatisches Budgetprovisorium kann auch nach Beginn des Finanzjahres durch ein gesetzliches Budgetprovisorium außer Kraft gesetzt werden. Anstelle des automatischen Budgetprovisoriums könnte der Nationalrat daher bis zur Wirksamkeit eines endgültigen BFG durch ein eigenes Bundesgesetz ein gesetzliches Budgetprovisorium für 2025 beschließen. Ein solches gesetzliches Budgetprovisorium kann als Regierungsvorlage oder als Initiativantrag eingebracht werden.

Ein gesetzliches Budgetprovisorium wird insbesondere dann erforderlich sein, wenn die Zuständigkeiten und Gliederungen der Bundesministerien durch eine Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) geändert werden. Damit etwa neue Ressorts über Budgetmittel verfügen können, müssen die organisatorischen Änderungen analog auch im BFG nachgezogen und diesen Ressorts Budgetmittel zugewiesen werden. Mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium wird auch die Beschränkung des automatischen Budgetprovisoriums hinsichtlich der Aufnahme der Finanzschulden aufgehoben und damit die zeitliche Anwendungsmöglichkeit des Budgetprovisoriums verlängert. Auch ein gesetzliches Budgetprovisorium kann nur innerhalb der Obergrenzen des geltenden BFRG erlassen werden, sofern dieses nicht ebenfalls geändert wird.

³ Die Eigenquote des Bundes ist jener Anteil an Bundesanleihen und Bundesschatzscheinen, die der Bund im Eigenbesitz hält.



4.3 Regelungen im letzten Budgetprovisorium

Ein Budgetprovisorium kam zuletzt im Jahr 2020 nach der Nationalratswahl 2019 zum Einsatz. Das am 10. Jänner 2020 beschlossene gesetzliche Budgetprovisorium 2020 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Die durch Kompetenzverschiebungen erforderlichen Änderungen in der Budgetstruktur, Verschiebungen von Detailbudgets sowie Anpassungen im Personalplan wurden im Rahmen einer Novelle des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2020 am 27. Februar 2020 beschlossen. Grundlage für die vorläufige Gebarung des Finanzjahres 2020 bildete gemäß der damaligen Regelung das BFG 2019. Auf Untergliederungsebene waren die im BFRG 2019-2022 für das Jahr 2020 festgelegten Auszahlungsobergrenzen anzuwenden, es galt der jeweils niedrigere Wert des BFG 2019 oder des BFRG 2019-2022. Das gesetzliche Budgetprovisorium sah Einschränkungen hinsichtlich der Anwendung von Überschreitungsermächtigungen vor, auch im BFG 2019 budgetierte Rücklagenentnahmen standen im Rahmen des Vollzugs des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2020 nicht zur Verfügung. Die Angaben zur Wirkungsorientierung und der Personalplan galten vorläufig weiter. Nach Novellen zur Berücksichtigung der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurde das gesetzliche Budgetprovisorium 2020 Anfang Juni 2020 durch das BFG 2020 abgelöst, das BFG 2021 wurde regulär im Herbst 2020 beschlossen.

5 Herausforderungen für die Budgetplanung ab 2025

Ohne Eingriffe würde das Budgetdefizit im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 geringfügig ansteigen (siehe Pkt. 5.1). Aus den neuen EU-Fiskalregeln ergibt sich daraus für die Budgetplanung ab 2025 ein beträchtlicher Konsolidierungsbedarf (siehe Pkt. 5.2). Von einer neuen Bundesregierung zu berücksichtigen sind auch noch offene Punkte im EU-Aufbau- und Resilienzplan, die zur vollen Ausschöpfung der Mittel zu erfüllen sind (siehe Pkt. 5.3).



5.1 Aktuelle Budgetprognosen für 2025

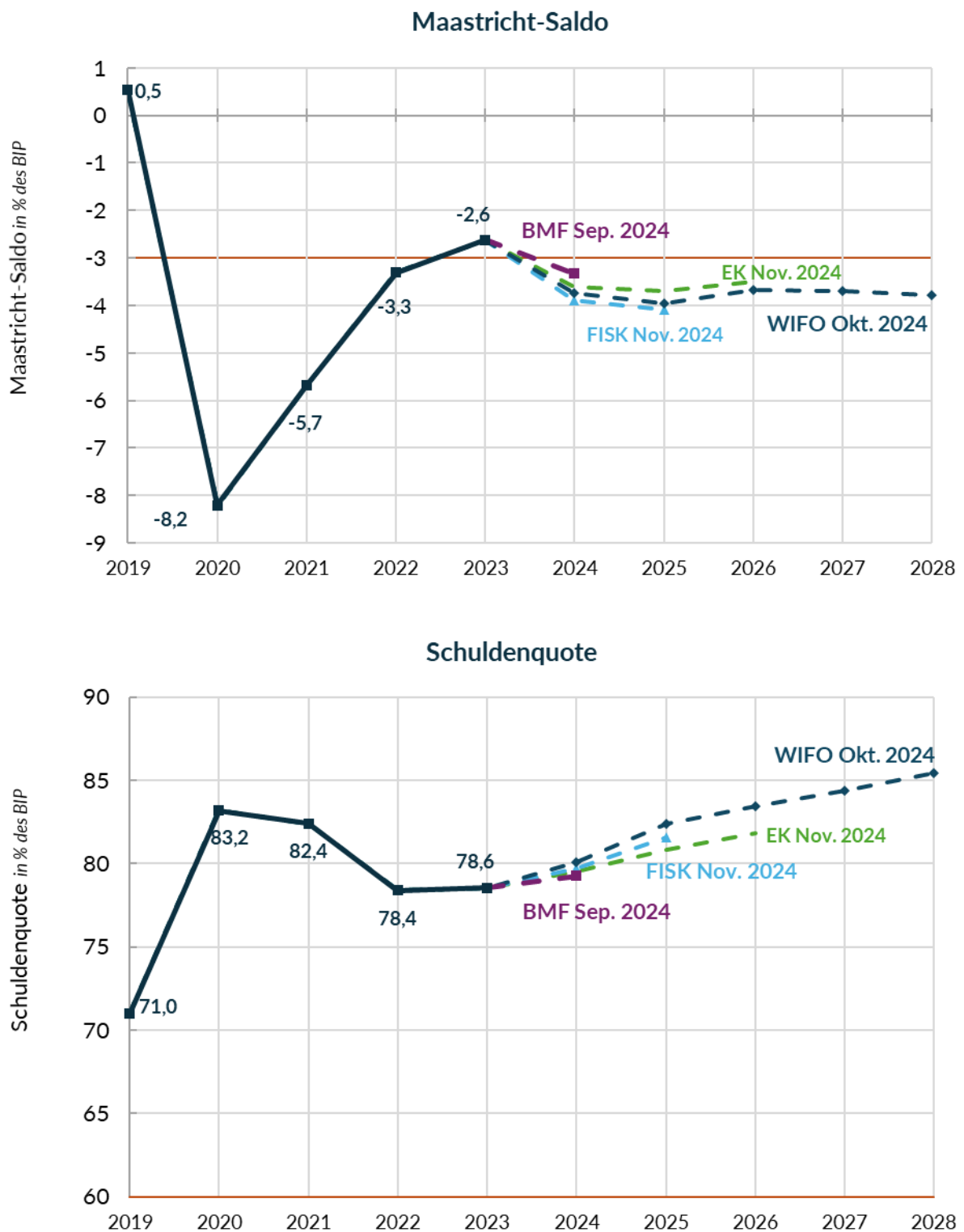
Aktuelle, im Herbst vorgelegte Budgetprognosen gehen von einer weiteren Verschlechterung des Budgetsaldos 2025 um 0,1 bis 0,2 %-Punkte im Vergleich zu 2024 aus. Die EK erwartet in ihrer Herbstprognose für 2025 ein Maastricht-Defizit iHv 3,7 % des BIP. Der Fiskalrat ist in seiner Anfang November veröffentlichten Schnelleinschätzung für 2025 mit einem prognostizierten Maastricht-Defizit iHv 4,1 % des BIP etwas pessimistischer. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte das WIFO in seiner Konjunkturprognose vom Oktober mit einem prognostizierten Maastricht-Defizit 2025 iHv 4,0 % des BIP. Auch die öffentliche Schuldenquote wird aus derzeitiger Sicht 2025 aufgrund der hohen Defizite und des geringen prognostizierten nominellen BIP-Wachstums weiter ansteigen. Gemäß der EK-Herbstprognose wird sie 2025 bei 80,8 % des BIP liegen, Fiskalrat und WIFO erwarten für 2025 eine öffentliche Schuldenquote iHv 81,6 % bzw. 82,4 % des BIP.

Für 2026 erwartet die EK derzeit einen leichten Rückgang des Maastricht-Defizits auf 3,5 % des BIP, die öffentliche Schuldenquote soll leicht um 1 %-Punkt auf 81,8 % des BIP ansteigen. Das WIFO gelangt mit einem prognostizierten Maastricht-Defizit von 3,7 % bzw. einer öffentlichen Schuldenquote von 83,4 % des BIP zu einer ähnlichen Einschätzung.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos und der öffentlichen Schuldenquote gemäß der aktuell vorliegenden Prognosen:



Grafik 2: Aktuelle Prognosen zur gesamstaatlichen Haushaltsentwicklung



Quellen: BMF-Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, EK-Herbstprognose vom November 2024, Schnelleinschätzung des Büros des Fiskalrates zum Budgetausblick 2024 und 2025 vom November 2024, WIFO-Prognose vom Oktober 2024.



Die weitere leichte Verschlechterung des Budgetsaldos 2025 im Vergleich zu 2024 resultiert aus teils gegenläufigen Effekten. Zu einer **Verbesserung des Budgetsaldos** führen insbesondere die folgenden Faktoren:

- ♦ Zum Jahresende 2024 laufen die meisten **Krisenmaßnahmen** gemäß geltender Rechtslage aus. Dies betrifft insbesondere die Energieabgabensenkung, die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag und die Strompreisbremse. Auch die Ausgaben für COVID-19-Maßnahmen sind weiter rückläufig.
- ♦ Die **leichte konjunkturelle Erholung** stützt im Vorjahresvergleich die Budgetentwicklung.⁴ Dies ergibt sich insbesondere aus konjunkturell bedingt steigenden Einnahmen aus Steuern und SV-Beiträgen.
- ♦ Die **Aufwertungszahl**, mit der wesentliche Eckwerte im Sozialversicherungsrecht jährlich zu erhöhen sind, liegt im Jahr 2025 mit 6,3 % deutlich über dem prognostizierten Anstieg der Verbraucherpreise. Das Aufkommen aus den SV-Beiträgen steigt aufgrund der höheren **Höchstbeitragsgrundlage** entsprechend an.⁵
- ♦ Die **Abgaben auf Pensionszahlungen** steigen stärker als das nominelle BIP, weil die **Anpassung der Pensionen** 2025 mit 4,6 % über der laufenden Inflation und dem nominellen BIP-Wachstum liegen wird. Das ist ein Resultat aus der verzögerten Anpassung der Pensionen auf Grundlage vergangener Inflationsraten. Dies trifft grundsätzlich auch auf die **Lohnabschlüsse** zu, wobei die Lohnverhandlungen in vielen Bereichen noch nicht abgeschlossen sind. Aus diesen realen Steigerungen der Bemessungsgrundlagen ergeben sich positive Impulse für die Entwicklung der Lohnsteuer und der SV-Beiträge.

⁴ Gemäß der aktuellen WIFO-Prognose schließt sich die negative Outputlücke 2025 leicht, wodurch die negative zyklische Budgetkomponente ebenfalls kleiner wird.

⁵ Ein dämpfender Effekt ergibt sich aus dem dadurch geringeren Aufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer, da höhere SV-Beiträge die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer senken. Auch die ebenfalls mit der Aufwertungszahl zu erhöhenden Grenzen für einen reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeitrag haben einen dämpfenden Effekt.



- ◆ Der **steigende CO₂-Preis** im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandels und die im Veranlagungsweg vorzunehmende **Besteuerung des Klimabonus** führen zu Mehreinnahmen.⁶

Die folgenden Faktoren führen hingegen zu einer **Verschlechterung des Budgetsaldos**:

- ◆ Die **verzögerte Wirkung der hohen Inflation** auf wesentliche Ausgabenbereiche (v. a. Pensionen und weitere Sozialleistungen, Personalaufwand) und auf die Höhe des Progressionsausgleichs führt, wie bereits 2024, zu einer Verschlechterung des Budgetsaldos. Während die meisten Sozialleistungen um 4,6 % erhöht werden und für die Höhe des Progressionsausgleichs 2025 eine Inflationsrate von 5,0 % zugrunde gelegt wurde, liegt die für 2025 prognostizierte Inflationsrate bei nur 2,2 %.
- ◆ Die im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform beschlossene **Körperschaftsteuersenkung** dämpft das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich. Darüber hinaus könnten sowohl sinkende Energiepreise und damit Gewinne bei Energieunternehmen als auch allgemein die verzögerte Wirkung der Rezession dämpfend auf das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer wirken.
- ◆ Die mit dem **Konjunkturpaket für den Wohnbau** beschlossenen steuerlichen Maßnahmen⁷ dämpfen ebenfalls das Steueraufkommen für 2025. Zu höheren Ausgaben dürften insbesondere die den Ländern als Zweckzuschüsse für die Wohnbauförderung bereitgestellten Mittel und der Handwerkerbonus führen.
- ◆ Die **demografische Entwicklung** führt zu steigenden Ausgaben etwa für Pensionen, Pflege und Gesundheit. Der daraus resultierende ausgaben-erhöhende Effekt ist 2025 noch gering, mittel- und langfristig steigen die demografieabhängigen Ausgaben sukzessive an.

⁶ Der nationale CO₂-Preis steigt 2025 von 45 EUR auf 55 EUR pro Tonne CO₂. Der für das Jahr 2024 ausbezahlte Klimabonus ist ab einem steuerlichen Jahreseinkommen von mehr als 66.612 EUR im Rahmen der Einkommensteuer- bzw. Arbeitnehmerveranlagung zu versteuern und erhöht dadurch das Steueraufkommen 2025 entsprechend.

⁷ Diese umfassen eine befristete Erhöhung der Absetzung für Abnutzung für Wohngebäude, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen und einen Öko-Zuschlag für Wohngebäude.



- ♦ Das **Auslaufen des Energiekrisenbeitrags** führt im Vorjahresvergleich zu Mindereinnahmen.

Die budgetäre Wirkung der ungünstigen Faktoren überwiegt in Summe, sodass das Budgetdefizit 2025 aus derzeitiger Sicht leicht steigen wird. Die vorliegenden Budgetprognosen wurden auf Grundlage der aktuellen konjunkturellen Erwartungen und unter der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy-change“) erstellt.

Sowohl abweichende konjunkturelle Entwicklungen als auch neu beschlossene Maßnahmen beeinflussen das Defizit und die Schuldenquote. Konsolidierungsmaßnahmen, die zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln notwendig sind, werden letztlich zu niedrigeren Defiziten und Schulden führen (siehe Pkt. 5.2). Eine Konsolidierung hat negative Effekte auf die konjunkturelle Entwicklung, die in der aktuellen WIFO-Prognose noch nicht berücksichtigt sind. Das Ausmaß dieser Effekte ist von der Ausgestaltung der Maßnahmen abhängig. Für die Einhaltung der EU-Fiskalregeln spielen konjunkturelle Schwankungen eine geringere Rolle, da die maßgeblichen Nettoausgaben grundsätzlich konjunkturbereinigt sind.

5.2 Rolle der EU-Fiskalregeln für die Budgetplanung

Mit dem Beschluss des Legislativpakets zur **Neugestaltung der haushaltspolitischen Steuerung der EU** gelten seit 30. April 2024 neue EU-Fiskalregeln. Eine ausführliche Erläuterung ist der [Information des Budgetdienstes zu den neuen EU-Fiskalregeln und zum Europäischen Semester 2024](#) vom 29. Mai 2024 bzw. dem [Update](#) vom 2. Juli 2024 zu entnehmen.⁸ In diesem Abschnitt werden zunächst wichtige Elemente des neuen Regelwerks kurz zusammengefasst. Danach wird eine um die aktuellen Entwicklungen und Prognosen aktualisierte Abschätzung des Konsolidierungsbedarfs aufgrund der Fiskalregeln vorgenommen.

Im Zentrum des neuen EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung steht die Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und eines nachhaltigen Wachstums. In **nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen (Fiskalstrukturpläne)** legen die EU-Mitgliedstaaten ihre budgetären Ziele sowie ihre vorrangigen Reformen und Investitionen für die nächsten vier bzw. fünf Jahre (je nach

⁸ Die zentralen Änderungen wurden mit [Verordnung \(EU\) 2024/1263](#) (Neufassung der präventiven Komponente) sowie mit [Verordnung \(EU\) 2024/1264](#) (Änderung der korrektiven Komponente) vorgenommen.



Dauer der Legislaturperiode) dar. Mit Stand 15. November 2024 haben bereits 22 Mitgliedstaaten ihre Pläne übermittelt (siehe [Website der EK](#)). Für Österreich wird der Fiskalstrukturplan erst durch eine neue Bundesregierung vorgelegt.

Den Rahmen für die Fiskalstrukturpläne bildet der von der EK berechnete **Referenzpfad**, der das maximal zulässige Nettoausgabenwachstum vorgibt. Zur Erstellung des Referenzpfads wird jener strukturelle Primärsaldo ermittelt, der am Ende des Anpassungszeitraums erreicht werden muss, damit die Schuldenquote im darauffolgenden Zeitraum mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit und in unterschiedlichen Stressszenarien rückläufig ist. Zusätzlich gelten unterschiedliche Mindestanforderungen (Schutzklauseln). Der so berechnete Saldenpfad wird in ein zulässiges Nettoausgabenwachstum umgerechnet und als Referenzpfad an die Mitgliedstaaten übermittelt.

Diese übernehmen den Referenzpfad grundsätzlich als Nettoausgabenpfad in ihre Pläne, die Mitgliedstaaten können jedoch ökonomisch und datengestützt begründet auch einen abweichenden Nettoausgabenpfad vorschlagen. Der Nettoausgabenpfad stellt ein **länderspezifisches Konsolidierungs- bzw. Anpassungserfordernis** dar, mit dem sich die Schuldenquote auch in den Jahren nach der Anpassung ohne neue Maßnahmen mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit rückläufig entwickelt. Grundsätzlich erfolgt diese Anpassung über einen Zeitraum von vier Jahren, verpflichtet sich der Mitgliedstaat zu einem Reform- und Investitionspaket kann die Konsolidierung aber auch langsamer über einen Zeitraum von sieben Jahren erfolgen. Das Reform- und Investitionspaket muss resilienz- und wachstumsfördernde Maßnahmen verfolgen und im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen⁹ und den Prioritäten der EU stehen. Die übermittelten Fiskalstrukturpläne und die darin enthaltenen Nettoausgabenpfade werden nach einer positiven Stellungnahme der EK vom Rat der EU angenommen.

Nach der Annahme folgt die Umsetzungsphase der Fiskalstrukturpläne. Ab diesem Zeitpunkt dient die **Einhaltung des Nettoausgabenpfads als einzige Kennzahl** zur Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln zur Schuldenrückführung. Das bedeutet, dass das zulässige Wachstum der Staatsausgaben (bereinigt u. a. um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und EU-kofinanzierte Ausgaben sowie unter

⁹ Die [länderspezifischen Empfehlungen 2024 für Österreich](#) wurden im Juli 2024 im Rat der EU angenommen.



Einrechnung von Einnahmenveränderungen durch neue Beschlüsse) durch den Nettoausgabenpfad begrenzt wird. Die Mitgliedstaaten legen jährlich im April Fortschrittsberichte vor, um die Überwachung der Einhaltung der Fiskalregeln sowie der Umsetzung der zugesagten Investitionen und Reformen zu erleichtern.

Ein möglicher Verstoß gegen die EU-Fiskalregeln und die Einleitung eines **Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren)** wird von der EK nur geprüft, wenn ein Mitgliedstaat deutlich von seinem Nettoausgabenpfad¹⁰ abweicht (schuldenbasiertes ÜD-Verfahren) oder die 3 %-Schwelle für das Maastricht-Defizit überschreitet (defizitbasiertes ÜD-Verfahren). Nachdem für Österreich noch kein Nettoausgabenpfad beschlossen wurde, ist derzeit vor allem die Möglichkeit eines defizitbasierten ÜD-Verfahrens relevant. Ein defizitbasiertes ÜD-Verfahren ist grundsätzlich dann einzuleiten, wenn das geplante oder tatsächliche Maastricht-Defizit über 3 % des BIP liegt und die 3 %-Schwelle nicht nur geringfügig, ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird.

In ihrer Herbstprognose vom 15. November 2024 prognostiziert die EK für Österreich in den Jahren 2024, 2025 und 2026 Maastricht-Defizite iHv 3,6, 3,7 und 3,5 % des BIP. Damit könnte sie dem Rat die **Einleitung eines defizitbasierten ÜD-Verfahrens** vorschlagen, dies hängt aber stark von der Gesamtbewertung der Haushaltslage durch die EK ab. Beschließt der Rat in weiterer Folge, dass ein übermäßiges Defizit besteht, so empfiehlt er die Einhaltung eines Nettoausgabenkorrekturpfads, mit dem dieses innerhalb einer festgesetzten Frist bereinigt wird. Bei einem defizitbasierten ÜD-Verfahren muss dabei bis zum Jahr der voraussichtlichen Unterschreitung der 3 %-Defizit-Schwelle eine Reduktion des strukturellen Defizits um zumindest 0,5 %-Punkte pro Jahr erreicht werden. Die weiteren Anforderungen an den Nettoausgabenkorrekturpfad entsprechen jenen bei der Erstellung des Referenzpfads bzw. der Schuldentragfähigkeitsanalyse, die Schutzklausel zur Absicherung der Schuldentragfähigkeit (durchschnittliche Reduktion der Schuldenquote um 0,5 %-Punkte bzw. um 1 %-Punkt bei einer Schuldenquote zwischen 60 % und 90 % des BIP bzw. über 90 % des BIP) kommt jedoch erst ab dem Jahr der voraussichtlichen Beendigung des ÜD-Verfahrens zur Anwendung (siehe Art. 7 Abs. 2 der [Verordnung \(EU\) 2024/1263](#)).

¹⁰ Abweichungen vom Nettoausgabenpfad werden auf einem Kontrollkonto erfasst, wobei bei Unterschreitungen auch ein Guthaben aufgebaut werden kann. Eine deutliche Abweichung liegt vor, wenn kumuliert der Grenzwert von 0,6 % des BIP oder in einem einzelnen Jahr der Grenzwert von 0,3 % des BIP am Kontrollkonto überschritten wird.



Die EK hat im Juni einen Referenzpfad an Österreich übermittelt, der den fiskalischen Anpassungsbedarf zur Einhaltung der Fiskalregeln auf Basis der EK-Frühjahrsprognose zeigte. Seither haben sich sowohl die wirtschaftlichen als auch die budgetären Rahmenbedingungen weiter verschlechtert (siehe Pkt. 3.2). Der Budgetdienst hat auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftsprognose der EK vom 15. November 2024 **Referenzpfadszenarien berechnet**, um eine Abschätzung des aktualisierten Konsolidierungsbedarfs zu ermöglichen. Diese Abschätzung ist noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da sie von zahlreichen Modellparametern und Annahmen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung abhängt, für die noch keine aktualisierten Werte der EK vorliegen. Auch die Haushaltsentwicklung (Defizit, Schuldenquote) wurde für die Berechnung für die Jahre 2024 bis 2026 der EK-Prognose entnommen, nachdem das BMF die in der Verordnung (EU) 473/2013 bis 15. Oktober jeden Jahres vorgesehene Übersicht über die Haushaltsplanung mit einer aktualisierten Fiskalprognose für 2024 und 2025 nicht vorgelegt hat. Für die Jahre nach 2026 wird der strukturelle Primärsaldo unter der Annahme keiner zusätzlichen Maßnahmen für das Szenario konstant gehalten („no-policy-change“).¹¹

Die zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln notwendige **Konsolidierung** kann sowohl durch Einsparungen gegenüber den bisher geplanten Ausgaben als auch durch Einnahmenerhöhungen erzielt werden. Sofern zusätzliche Ausgaben oder Einnahmensenkungen beschlossen werden, müssen deren Kosten durch andere Ausgaben-senkungen bzw. Einnahmenerhöhungen entsprechend gegenfinanziert werden. Konjunkturrell bedingte höhere oder niedrigere Einnahmen haben auf die Einhaltung des Referenzpfades hingegen ebenso keine Auswirkungen wie konjunkturrell bedingte Schwankungen bei Ausgaben für Arbeitslose. Zur Anpassung an die geänderten unionsrechtlichen Rahmenbedingungen ist auch eine Änderung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 erforderlich, die bis Ende 2025 umzusetzen ist.

¹¹ Nach dem Jahr 2026 wurde für diese Szenarien angenommen, dass der strukturelle Primärsaldo ohne weitere Eingriffe konstant -1,7 % des BIP wäre. Der strukturelle Primärsaldo ist grundsätzlich um (steigende) Zinsausgaben und konjunkturelle Einflüsse bereinigt, sodass er in der Theorie nur durch einnahmen- oder ausgabenseitige Maßnahmen beeinflusst wird. Solche Maßnahmen mit signifikanten budgetären Auswirkungen sind nach 2026 derzeit nicht geplant. In der Praxis kommt es auch durch die Demografie und andere Faktoren zu Veränderungen des strukturellen Primärsaldos. Im Jahr 2025 verschlechtert beispielsweise die zeitlich verzögerte Anpassung der Sozialleistungen an die Inflation den Saldo, während die zeitlich verzögerte Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlagen den Saldo verbessert (siehe Pkt. 5.1).



5.2.1 Szenarien bei Einleitung eines ÜD-Verfahrens

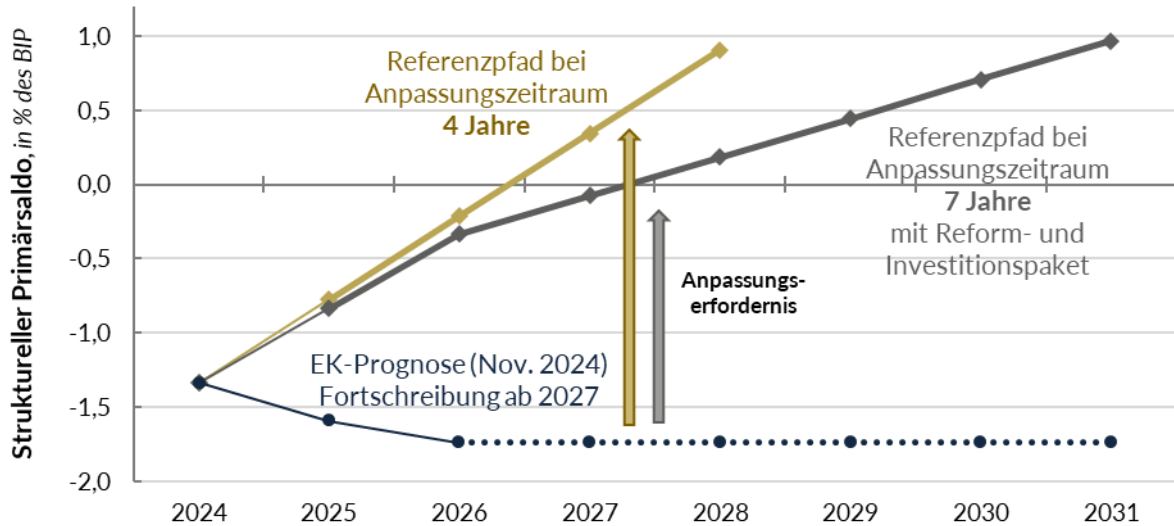
Die Berechnungen für Grafik 3 erfolgen zunächst unter der Annahme, dass ein defizitbasiertes ÜD-Verfahren für Österreich eingeleitet wird, das 2027 endet.¹² Ohne ÜD-Verfahren wären die Anforderungen zur Schuldenreduktion insgesamt strenger, sodass über den gesamten Anpassungszeitraum betrachtet eine höhere Konsolidierung notwendig wäre. Entscheidet sich Österreich für einen siebenjährigen Anpassungszeitraum wäre jedoch in den ersten Jahren das Konsolidierungserfordernis niedriger als im ÜD-Verfahren (siehe Pkt. 5.2.2).

Nachfolgende Grafik zeigt die vom Budgetdienst berechneten Referenzpfadszenarien für den strukturellen Primärsaldo beim vierjährigen sowie beim mittels Investitions- und Reformzusagen verlängerten siebenjährigen Anpassungszeitraum auf Basis der Herbstprognose der EK vom November 2024. Die Entwicklung wesentlicher fiskalischer Kennzahlen und die entsprechenden Obergrenzen für das Nettoausgabewachstum sind der Tabelle im unteren Teil zu entnehmen. Die dort dargestellten Werte für Maastricht-Saldo, Schuldenquote und nominelles BIP entsprechen dabei der Entwicklung bei einer Einhaltung des Referenzpfades und berücksichtigen die negativen konjunkturellen Auswirkungen, die aus der Konsolidierung resultieren.

¹² Annahmegemäß würde das Defizit bei einer Einhaltung des Korrekturpfades im Jahr 2026 unter 3 % des BIP sinken. Die Beendigung des ÜD-Verfahrens könnte dann im Frühjahr 2027 auf Basis der März-Notifikation der Statistik Austria und der EK-Frühjahrsprognose erfolgen.



Grafik 3: Referenzpfad und Anpassungserfordernis auf Grundlage der aktuellen EK-Prognose (mit Verfahren bei einem übermäßigen Defizit)



		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
(1)	Struktureller Primärsaldo ohne zusätzliche Maßnahmen (EK-Prognose, nach 2026 konstant)	-1,3	-1,6	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Anpassungszeitraum 4 Jahre									
(2a)	Referenzpfad für strukturellen Primärsaldo <i>in % des BIP</i>	-1,3	-0,8	-0,2	0,3	0,9			
	Verbesserung pro Jahr <i>in % des BIP</i>		+0,56	+0,56	+0,56	+0,56			
(2a)-(1)	Anpassungserfordernis <i>in % des BIP</i>	0,8	1,5	2,1	2,6	keine zusätzliche Anpassung			
	<i>in Mrd. EUR</i>	4,2	8,0	11,3	14,9				
Entwicklung mit Anpassung	Nettoausgabenwachstum <i>in % ggü. VJ</i>		1,9	2,1	2,4	2,3			
	Maastricht-Saldo <i>in % des BIP</i>	-3,6	-3,1	-2,7	-2,2	-1,7			
	Schuldenquote <i>in % des BIP</i>	79,5	80,6	80,8	80,2	79,2			
	BIP, nominell <i>in Mrd. EUR</i>	490	504	521	539	558			
Anpassungszeitraum 7 Jahre mit Reform- und Investitionspaket									
(2b)	Referenzpfad für strukturellen Primärsaldo <i>in % des BIP</i>	-1,3	-0,8	-0,3	-0,1	0,2	0,4	0,7	1,0
	Verbesserung pro Jahr <i>in % des BIP</i>		+0,50	+0,50	+0,26	+0,26	+0,26	+0,26	+0,26
(2b)-(1)	Anpassungserfordernis <i>in % des BIP</i>	0,8	1,4	1,7	1,9	2,2	2,4	2,7	
	<i>in Mrd. EUR</i>	3,8	7,4	9,1	10,9	12,8	14,8	16,9	
Entwicklung mit Anpassung	Nettoausgabenwachstum <i>in % ggü. VJ</i>		2,0	2,2	2,9	2,9	3,0	2,9	2,9
	Maastricht-Saldo <i>in % des BIP</i>	-3,6	-3,2	-2,7	-2,4	-2,2	-1,9	-1,6	-1,4
	Schuldenquote <i>in % des BIP</i>	79,5	80,6	80,8	80,4	79,7	78,9	77,9	76,7
	BIP, nominell <i>in Mrd. EUR</i>	490	505	521	540	560	580	600	621

Anmerkungen: Zur Bestimmung des Anpassungserfordernisses wird angenommen, dass sich Österreich bis 2026 in einem ÜD-Verfahren befindet. Der strukturelle Primärsaldo ohne Maßnahmen entspricht bis 2026 der EK-Prognose und wird ab 2027 konstant gehalten.

Quellen: Herbstprognose 2024 der EK, eigene Berechnungen.

Gemäß den Berechnungen des Budgetdienstes auf Basis der aktuellen EK-Prognose muss Österreich seinen strukturellen Primärsaldo bei einem **vierjährigen Anpassungszeitraum mit ÜD-Verfahren** um 0,56 %-Punkte pro Jahr verbessern, um mittelfristig die Kriterien für die Schuldentragfähigkeit einzuhalten. Der resultierende Pfad für die Schuldenquote bis 2028 hält auch die Schutzklausel zur Absicherung der Schuldentragfähigkeit ein, sofern sich Österreich bis 2026 in einem ÜD-Verfahren befindet.¹³ Weil auf Basis der aktuellen EK-Prognose und ohne zusätzlich beschlossene Maßnahmen im Jahr 2025 eine Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos um 0,26 %-Punkte erwartet wird, besteht im Jahr 2025 insgesamt ein Anpassungserfordernis iHv 0,82 % des BIP bzw. 4,2 Mrd. EUR. In den Folgejahren bis 2028 müsste der Saldo jedes Jahr zusätzlich um 0,56 % des BIP verbessert werden. Im Gesamtzeitraum bis zum Jahr 2028 bedeutet das eine notwendige dauerhafte Konsolidierung um 2,6 % des BIP bzw. 14,9 Mrd. EUR gegenüber der angenommenen Defizitentwicklung ohne zusätzliche Maßnahmen.

Verpflichtet sich Österreich zur Umsetzung eines nach den Vorgaben der EU-Fiskalregeln erstellten Reform- und Investitionspakets, könnte die fiskalische Anpassung über einen verlängerten, **siebenjährigen Anpassungszeitraum** erfolgen. Auch in diesem Fall wird für die Berechnungen des Budgetdienstes angenommen, dass sich Österreich bis 2026 in einem ÜD-Verfahren befindet. In den Jahren 2025 und 2026 müsste der strukturelle Primärsaldo dann jeweils um 0,50 % des BIP verbessert werden.¹⁴ Im Vergleich zum vierjährigen Anpassungszeitraum wäre der Konsolidierungsbedarf in den ersten beiden Jahren daher um jeweils 0,06 % des BIP bzw. 0,3 Mrd. EUR pro Jahr geringer. Ab 2027 könnte die notwendige Verbesserung des strukturellen Primärsaldos auf einen längeren Zeitraum bis 2031 gestreckt werden, sodass das jährliche Anpassungserfordernis 0,26 % des BIP bzw. etwa 1,5 Mrd. EUR beträgt und die notwendige Konsolidierung bis 2031 auf 16,9 Mrd. EUR anwächst. Damit würde im Jahr 2031 ein struktureller Primärüberschuss iHv 1,0 % des BIP

¹³ In diesem Fall wird nach der Beendigung des ÜD-Verfahrens im Jahr 2027 der Rückgang der Schuldenquote im Jahr 2028 bewertet. Er muss in diesem Jahr zumindest 0,5 %-Punkte betragen. Ohne ÜD-Verfahren müsste der Rückgang der Schuldenquote von 2024 bis 2028 zumindest 2,0 %-Punkte (0,5 %-Punkte pro Jahr) betragen. Dazu wäre mit 0,86 % pro Jahr ein wesentlich höheres Anpassungserfordernis notwendig (siehe Pkt. 5.2.2).

¹⁴ Das Mindestverbesserungserfordernis im defizitbasierten ÜD-Verfahren bezieht sich grundsätzlich auf den strukturellen Budgetsaldo und nicht auf den hier dargestellten strukturellen Primärsaldo, sodass der erwartete Anstieg der Zinsausgaben das Konsolidierungserfordernis erhöhen würde. Die EK kann jedoch im Übergangszeitraum bis 2027 die höheren Zinsausgaben berücksichtigen, wenn der Mitgliedstaat entsprechende Reformen und Investitionen im Sinne der länderspezifischen Empfehlungen und der gemeinsamen Prioritäten der EU darlegt.



erreicht und die Einhaltung der Schutzklausel zur Absicherung der Schulden-tragfähigkeit gewährleistet werden.¹⁵

Im Vergleich zum Referenzpfad, den die EK auf Basis ihrer Frühjahrsprognose im Juni an Österreich übermittelt hat, kommt es bei der Neuberechnung auf Basis der aktuellen Konjunktur- und Fiskalprognosen zu einem **stärkeren Anpassungs-erfordernis**. Dies liegt vor allem an den folgenden Gründen:

- ◆ **Höheres strukturelles Primärdefizit im Ausgangsjahr 2024:** Österreich muss bis zum Ende des Anpassungszeitraums einen strukturellen Primärüberschuss iHv knapp 1,0 % des BIP erreichen, damit sich die Schuldenquote auch in den Folgejahren mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit rückläufig entwickelt. Auf Basis der aktuellen EK-Prognose hat Österreich jedoch ein strukturelles Primärdefizit iHv 1,3 % des BIP im Jahr 2024. Bei einem vierjährigen Anpassungszeitraum ist somit eine Verbesserung um jährlich knapp unter 0,6 %-Punkte notwendig, um 2028 einen Überschuss iHv 0,9 % des BIP zu erreichen.¹⁶
- ◆ **Höheres strukturelles Primärdefizit im Jahr 2025:** In seiner Prognose vom Frühjahr erwartete das BMF ein strukturelles Primärdefizit iHv 1,1 % des BIP im Jahr 2025.¹⁷ Dies entsprach auch dem damals von der EK geschätzten Ausgangswert im Jahr 2024. Auf Basis der aktuellen EK-Prognose wird im Jahr 2025 jedoch ein strukturelles Primärdefizit iHv 1,6 % erwartet, sodass es ohne zusätzliche (gegensteuernde) Maßnahmen zu einem Anstieg um etwa 0,3 %-Punkte gegenüber 2024 käme. Zur Einhaltung des Referenzpfades muss im Jahr 2025 daher nicht nur das jährliche Anpassungserfordernis eingespart werden (0,56 %-Punkte bei einem vierjährigen Zeitraum), sondern auch dieser Anstieg um 0,26 %-Punkte im Szenario ohne zusätzliche Maßnahmen. Insgesamt resultiert daraus ein Anpassungserfordernis iHv 0,8 %-Punkten im Jahr 2025.

¹⁵ Weil sich Österreich annahmegemäß auch in diesem Fall in einem ÜD-Verfahren bis 2026 befindet, müsste die Schuldenquote nach der Beendigung im Jahr 2027 bis zum Jahr 2031 um zumindest 2,0 %-Punkte sinken (0,5 % pro Jahr). Im berechneten Szenario beträgt der Rückgang insgesamt 3,7 %-Punkte. Ohne ÜD-Verfahren würde hingegen die Schuldenquote im Jahr 2031 mit dem Jahr 2024 verglichen werden und ein Rückgang iHv 3,5 %-Punkte wäre notwendig. Weil die Schuldenquote im berechneten Szenario nur um 2,9 %-Punkte zurückgeht, wäre ein etwas höheres Anpassungserfordernis erforderlich (siehe Pkt. 5.2.2).

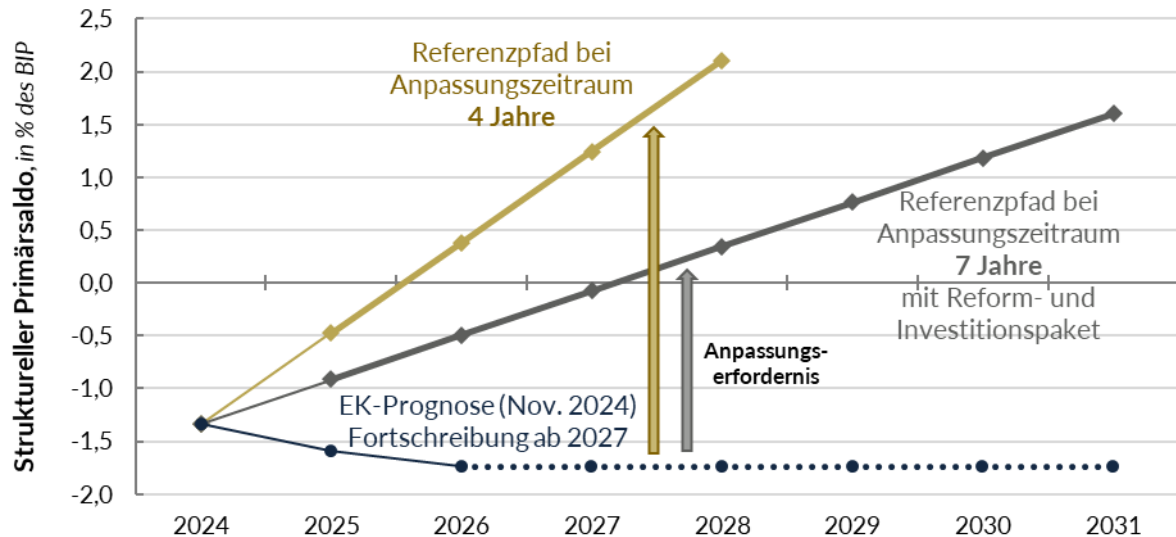
¹⁶ In der Frühjahrsprognose der EK betrug das strukturelle Primärdefizit 1,1 % des BIP im Jahr 2024, sodass eine Verbesserung um jährlich 0,50 %-Punkte ausreichend war.

¹⁷ Die EK war in ihrer Frühjahrsprognose mit einem erwarteten strukturellen Primärdefizit iHv 1,3 % des BIP bereits etwas pessimistischer.



5.2.2 Szenarien ohne ÜD-Verfahren

Im Gegensatz zu den Szenarien in Grafik 3 wird für die in der nachfolgenden Grafik 4 dargestellten Szenarien angenommen, dass sich Österreich in keinem ÜD-Verfahren befindet. Ohne ÜD-Verfahren ist für die Einhaltung der Schutzklausel zur Absicherung der Schuldentragfähigkeit ein Rückgang der Schuldenquote um durchschnittlich 0,5 %-Punkte pro Jahr vom Ausgangsjahr 2024 bis zum Ende des Anpassungszeitraums notwendig.

**Grafik 4: Referenzpfad und Anpassungserfordernis auf Grundlage der aktuellen EK-Prognose (ohne Verfahren bei einem übermäßigen Defizit)**

		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
(1)	Struktureller Primärsaldo ohne zusätzliche Maßnahmen (EK-Prognose, nach 2026 konstant)	-1,3	-1,6	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Anpassungszeitraum 4 Jahre									
(2a)	Referenzpfad für strukturellen Primärsaldo <i>in % des BIP</i>	-1,3	-0,5	0,4	1,2	2,1			
	Verbesserung pro Jahr <i>in % des BIP</i>		+0,86	+0,86	+0,86	+0,86			
(2a)-(1)	Anpassungserfordernis <i>in % des BIP</i>		1,1	2,1	3,0	3,8	keine zusätzliche Anpassung		
	<i>in Mrd. EUR</i>		5,7	11,1	16,2	21,5			
Entwicklung mit Anpassung	Nettoausgabenwachstum <i>in % ggü. VJ</i>		1,4	1,5	1,8	1,8			
	Maastricht-Saldo <i>in % des BIP</i>	-3,6	-3,0	-2,3	-1,5	-0,7			
	Schuldenquote <i>in % des BIP</i>	79,5	80,6	80,5	79,4	77,5			
	BIP, nominell <i>in Mrd. EUR</i>	490	503	519	536	555			
Anpassungszeitraum 7 Jahre mit Reform- und Investitionspaket									
(2b)	Referenzpfad für strukturellen Primärsaldo <i>in % des BIP</i>	-1,3	-0,9	-0,5	-0,1	0,3	0,8	1,2	1,6
	Verbesserung pro Jahr <i>in % des BIP</i>		+0,42	+0,42	+0,42	+0,42	+0,42	+0,42	+0,42
(2b)-(1)	Anpassungserfordernis <i>in % des BIP</i>		0,7	1,2	1,7	2,1	2,5	2,9	3,3
	<i>in Mrd. EUR</i>		3,4	6,6	9,1	11,7	14,6	17,6	20,8
Entwicklung mit Anpassung	Nettoausgabenwachstum <i>in % ggü. VJ</i>		2,2	2,3	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
	Maastricht-Saldo <i>in % des BIP</i>	-3,6	-3,2	-2,8	-2,5	-2,1	-1,7	-1,3	-0,9
	Schuldenquote <i>in % des BIP</i>	79,5	80,6	80,9	80,6	80,0	79,0	77,6	76,0
	BIP, nominell <i>in Mrd. EUR</i>	490	505	522	540	559	579	599	619

Anmerkung: Der strukturelle Primärsaldo ohne Maßnahmen entspricht bis 2026 der EK-Prognose und wird ab 2027 konstant gehalten.

Quellen: Herbstprognose 2024 der EK, eigene Berechnungen.



Bei einem **vierjährigen Anpassungszeitraum** ist ohne ÜD-Verfahren ein wesentlich höheres Anpassungserfordernis iHv 0,86 %-Punkte pro Jahr notwendig, weil die Schuldenquote von 2024 bis 2028 um 2,0 %-Punkte auf 77,5 % des BIP zurückgehen müsste. Bei einem Anpassungserfordernis iHv 0,56 %-Punkten pro Jahr würde die Schuldenquote jedoch zunächst bis 2026 auf 80,8 % ansteigen (siehe Grafik 3 mit ÜD-Verfahren). Ursächlich dafür sind die strukturellen Primärdefizite verbunden mit den negativen Konjunkturauswirkungen der Konsolidierung.¹⁸ Diese bedeuten zum einen, dass das Maastricht-Defizit weniger stark zurückgeht als das strukturelle Defizit. Zum anderen wäre das BIP im Jahr 2028 niedriger, wodurch die Schulden als Anteil am BIP steigen (BIP-Nenner-Effekt). Zur Einhaltung der Schutzklausel zur Schuldenreduktion muss daher wesentlich stärker konsolidiert werden als im ÜD-Verfahren.

Erst durch eine Verbesserung um 0,86 % des BIP pro Jahr wird erreicht, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 auf 77,5 % zurückgeht. Gleichzeitig würde sich der strukturelle Primärsaldo bis zum Jahr 2028 auf 2,1 % des BIP verbessern und die Anforderungen aus der Schuldentragfähigkeitsanalyse damit übererfüllen. Die stärkere Verbesserung des Primärsaldos bedeutet ein höheres Konsolidierungserfordernis. Die notwendige Anpassung beträgt 5,7 Mrd. EUR im Jahr 2025 bzw. 21,5 Mrd. EUR bis zum Ende des Anpassungszeitraums im Jahr 2028.

Bei einem **siebenjährigen Anpassungszeitraum** verlängert sich auch der Zeitraum zur Gewährleistung eines durchschnittlichen Rückgangs der Schuldenquote (0,5 %-Punkte pro Jahr), sodass diese Schutzklausel einfacher einzuhalten ist. Wenn sich Österreich in keinem ÜD-Verfahren befindet, ist laut den Berechnungen des Budgetdienstes auf Basis der aktuellen EK-Prognose dafür eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,42 %-Punkte pro Jahr notwendig.¹⁹ Daraus resultiert ein Rückgang der Schuldenquote von 79,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 76,0 % des BIP im Jahr 2031 und der Mindestrückgang um 3,5 %-Punkte in den sieben Jahren der Anpassung wird eingehalten.

¹⁸ Diese werden mit den Standardparametern der EK bestimmt, wonach eine Konsolidierung um 1 % des BIP bei einem Fiskalmultiplikator iHv 0,75 zunächst das BIP um 0,75 % reduziert. Dies verschlechtert wiederum den Maastricht Saldo um 0,43 % des BIP (Budgetsemielastizität iHv 0,571). In den Folgejahren schwächen sich die Effekte ab und annahmegemäß hat die Konsolidierung keine Auswirkungen auf das langfristige BIP.

¹⁹ Auf dem ursprünglichen Referenzpfad, den die EK auf Basis ihrer Frühjahrsprognose erstellt hat, betrug die notwendige Verbesserung nur 0,30 %-Punkte pro Jahr. Aus dem schlechteren Ausgangswert für den strukturellen Primärsaldo (-1,3 % statt -1,1 % des BIP) resultiert grundsätzlich ein höherer Anpassungsbedarf. Den stärkeren Effekt hat allerdings die einzuhaltende Reduktion der Schuldenquote um durchschnittlich 0,5 %-Punkte pro Jahr. Mit der günstigeren Frühjahrsprognose der EK war dieses Kriterium für die Schuldenquote noch leichter zu erfüllen.



Im Vergleich zum siebenjährigen Szenario mit ÜD-Verfahren in Grafik 3 bedeutet die Vermeidung eines ÜD-Verfahrens in den Jahren 2025 und 2026, dass die Verbesserung um zumindest 0,50 %-Punkte nicht eingehalten werden muss. Dadurch ist das jährliche Konsolidierungserfordernis in diesen Jahren um 0,08 % des BIP bzw. 0,4 Mrd. EUR geringer. Im Jahr 2025 beträgt es in diesem Szenario daher 3,4 Mrd. EUR.²⁰ Ab 2027 ist die jährlich notwendige zusätzliche Konsolidierung allerdings um 0,16 % des BIP bzw. knapp 1 Mrd. EUR höher. Bis zum Ende des Anpassungszeitraums im Jahr 2031 steigt das Anpassungserfordernis auf 3,3 % des BIP bzw. 20,8 Mrd. EUR und ist damit höher als im Szenario mit ÜD-Verfahren (2,7 % des BIP bzw. 16,9 Mrd. EUR in Grafik 3).²¹

5.3 Offene Punkte im EU-Aufbau- und Resilienzplan

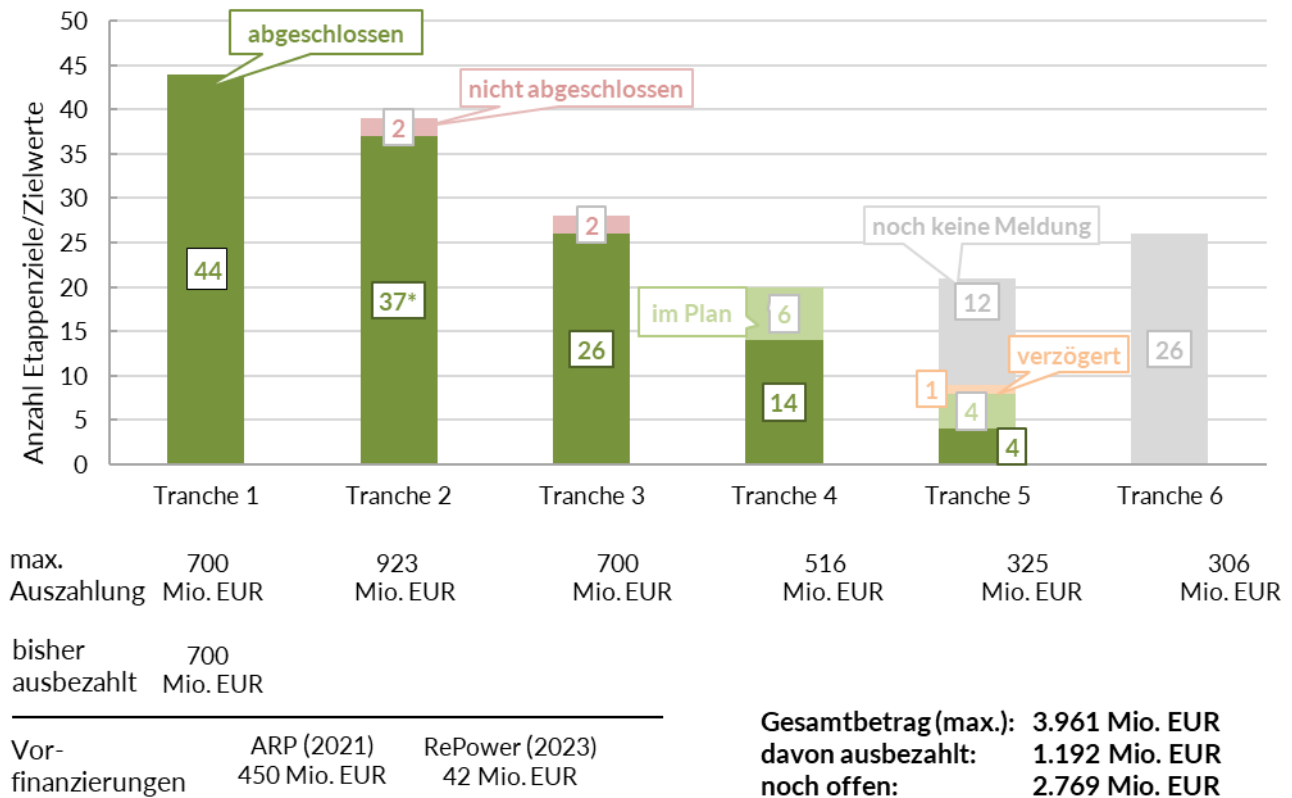
Österreich erhält aus der zur Bewältigung der COVID-19-Krise geschaffenen Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) auf Basis seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 3.961 Mio. EUR. Davon entfallen 210 Mio. EUR auf REPowerEU-Maßnahmen, die 2023 im Rahmen einer Überarbeitung in den ARP aufgenommen wurden. Zum Abruf der Mittel müssen entsprechende Reformen und Investitionen umgesetzt und damit verbundene Meilensteine erfüllt werden, die in sechs Tranchen gegliedert sind. Die Rückflüsse sind somit weitgehend losgelöst von den tatsächlichen Auszahlungen für die ARP-Maßnahmen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die bis Ende September 2024 erzielten Fortschritte und die den einzelnen Tranchen zugeordneten Rückflüsse aus der RRF:

²⁰ Das erwartete Maastricht-Defizit würde im Jahr 2025 mit 3,2 % noch leicht über der 3 %-Grenze liegen. Um ein ÜD-Verfahren zu vermeiden, könnte es daher notwendig sein, stärker zu konsolidieren.

²¹ Teilweise fällt diese höhere Anpassung in die Jahre nach dem Ende der laufenden Gesetzgebungsperiode. Eine neue Regierung hat die Möglichkeit auf Basis der dann gegebenen Erwartungen bezüglich Konjunktur und fiskalischer Entwicklung einen neuen Fiskalstrukturplan vorzulegen.



Grafik 5: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan



* Der als erfüllt gewertete Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in der zweiten Tranche könnte mit der geplanten weiteren Aussetzung der Pensionsaliquotierung um ein Jahr laut BMF möglicherweise nicht mehr erfüllt sein.

Quellen: budget.gv.at (Datenstand: August 2024), Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 9. November 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs.

Österreich hat aus der RRF bislang Zahlungen iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR aus Vorfinanzierungen und infolge der Erfüllung aller Meilensteine der ersten Tranche erhalten. Für das Jahr 2024 sind im BVA 2024 Einzahlungen aus den Rückflüssen aus der zweiten und dritten Tranche iHv insgesamt 1,6 Mrd. EUR veranschlagt.²² Ein entsprechender [Zahlungsantrag](#) wurde am 30. September 2024 an die EK übermittelt. Mit Stand Ende August waren 63 der 67 vom Zahlungsantrag umfassten Meilensteine als erfüllt gemeldet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die noch offenen Meilensteine:

²² Die ebenfalls für 2024 budgetierte Vorfinanzierung iHv 42 Mio. EUR ist bereits Ende 2023 eingegangen.



Tabelle 5: Ausständige Meilensteine der 2. und 3. Tranche des Aufbau- und Resilienzplans (August 2024)

Maßnahme (Reform/Investition)	Meilenstein	Zieldatum	Status
4.D.3 Pensionssplitting (Reform)	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	4. Quartal 2022	Nicht erfüllt
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz (Reform)	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	2. Quartal 2022	Nicht erfüllt
2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung (Investition)	Abschluss der finanzierten Projekte bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	4. Quartal 2023	Nicht erfüllt
4.B.3 Klimafitte Ortskerne (Investition)	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	4. Quartal 2023	Nicht erfüllt
4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalter (Reform)	Wirksame Umsetzung des Frühstarterbonus (der die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt) und der Verschiebung der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	1. Quartal 2022	Erfüllt*

* Der als erfüllt gewertete Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in der zweiten Tranche könnte mit der geplanten weiteren Aussetzung der Pensionsaliquotierung um ein Jahr laut BMF möglicherweise nicht mehr erfüllt sein.

Quelle: budget.gv.at (Datenstand: August 2024).

Mit Stand August 2024 waren vier vom Zahlungsantrag umfasste Meilensteine noch nicht als erfüllt gemeldet. Dabei handelt es sich zum einen um die Investitionsvorhaben zum Digitalisierungsfonds der öffentlichen Verwaltung und zu klimafitten Ortskernen, die sich laut [Ministerratsvortrag 105/15](#) vom 10. September 2024 kurz vor Abschluss befinden dürften. Zum anderen sind noch zwei Reformmaßnahmen offen, nämlich die Einführung eines automatischen Pensionssplittings und die Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge. Darüber hinaus könnte der Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, der die Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung²³ umfasst, nicht mehr erfüllt sein.

²³ Für Pensionsantritte ab 2021 wurde eine aliquote erste Pensionserhöhung eingeführt, bei der ein späterer Pensionsantritt innerhalb des Kalenderjahres eine niedrigere Erhöhung bewirkt. Durch Gesetzesänderungen wurde die erste Anpassung für Pensionsantritte im Jahr 2022 auf zumindest 50 % der vollen Anpassung angehoben und für Pensionsantritte in den Jahren 2023 bis 2025 wurde die Aliquotierung gänzlich ausgesetzt.



Mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2025 ([BGBl. I Nr. 145/2024](#)) wurde die Aussetzung der Aliquotierung um ein weiteres Jahr verlängert und gilt somit auch für Pensionsantritte im Jahr 2025.

Die Nichterfüllung von Meilensteinen führt zu einer Kürzung der Rückflüsse. Als Basis wird der sogenannte „Einheitswert“ eines Meilensteins (für Österreich 22 Mio. EUR) errechnet. Auf Meilensteine im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten einer Reform (wie etwa die Verabschiedung eines Gesetzes) wird ein Koeffizient von fünf angewendet (Kürzung um bis zu etwa 110 Mio. EUR). Ist die Umsetzung der Reform mit länderspezifischen Empfehlungen verbunden, so wird eine weitere Anpassung nach oben vorgenommen. Auf Zwischenschritte (z. B. Veröffentlichung eines Berichts) oder Ex-post-Verfahrensschritte (z. B. Evaluierung einer Reform) sowie für kleine Investitionen wird ein reduzierter Koeffizient von 0,5 angewendet, während für große Investitionen ein Koeffizient von 2 gilt.²⁴ Auch die Rücknahme von bereits beschlossenen Reformen kann zu einer Mittelkürzung führen.

Zwei der vom Zahlungsantrag umfassten Meilensteine betreffen die Einführung von Reformen, sodass eine Nichterfüllung eine Kürzung um zumindest 110 Mio. EUR je Meilenstein zur Folge haben dürfte. Wesentlich geringer würden die Abzüge bei einer (teilweisen) Nichterfüllung der in der dritten Tranche ausständigen Investitionsmaßnahmen ausfallen. Sollte der bereits als erfüllt gemeldete Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters aufgrund der weiteren Verschiebung der Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung als nicht erfüllt beurteilt werden, könnte dies aufgrund des starken Zusammenhangs zwischen dieser Reformmaßnahme und den [länderspezifischen Empfehlungen 2019](#) zu einer zusätzlichen deutlichen Kürzung der Zahlungen aus der zweiten Tranche führen.

Laut Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024 hat das BMF mit der EK eine Verlängerung des Bewertungszeitraums vereinbart, um noch offene Meilensteine umzusetzen bzw. diese im Rahmen einer Überarbeitung des ARP den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dementsprechend wird 2024 keine Zahlung der EK erwartet. Nähere Informationen zu der im Bericht genannten etwaigen Adaptierung des ARP liegen nicht vor. Sollte die EK Meilensteine als nicht

²⁴ Die genaue Methodik ist dem Anhang II des [RRF-Jahresbericht 2023](#) zu entnehmen, wobei die EK bei der Anwendung einen Ermessensspielraum haben dürfte.



erfüllt bewerten, so setzt sie die Zahlungen teilweise aus, sodass zunächst nur ein Teil der 1,6 Mrd. EUR zur Auszahlung gelangen würde. Mit dem Aussetzungsbeschluss beginnt eine sechsmonatige Nachfrist für die Erfüllung der offenen Meilensteine. Gelingt eine Erfüllung innerhalb dieser Nachfrist nicht, so bleibt der Betrag dauerhaft ausgesetzt.

6 Öffentliche Finanzen im internationalen Vergleich

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Maastricht-Salden, der Schuldenquoten, des realen BIP, der Inflationsraten und der Arbeitslosenquoten in den Ländern des Euroraums dargestellt. Diese beruhen auf der Herbstprognose der EK (nur in Englisch verfügbar) vom 15. November 2024. Eine aktualisierte Prognose wird die EK im Mai 2025 präsentieren.



Die folgende Tabelle enthält die jährlichen **Maastricht-Salden** in den Jahren 2022 bis 2025:

Tabelle 6: Maastricht-Saldo im internationalen Vergleich

Maastricht-Saldo <i>in % des BIP</i>	Ist-Wert		Prognose	
	2022	2023	2024	2025
Belgien	-3,6	-4,2	-4,6	-4,9
Deutschland	-2,1	-2,6	-2,2	-2,0
Estland	-1,1	-2,8	-3,0	-3,0
Finnland	-0,2	-3,0	-3,7	-3,0
Frankreich	-4,7	-5,5	-6,2	-5,3
Griechenland	-2,5	-1,3	-0,6	-0,1
Irland	+1,7	+1,5	+4,4	+1,4
Italien	-8,1	-7,2	-3,8	-3,4
Kroatien	+0,1	-0,9	-2,1	-2,1
Lettland	-4,9	-2,4	-2,8	-3,2
Litauen	-0,7	-0,7	-2,0	-2,4
Luxemburg	+0,2	-0,7	-0,6	-0,8
Malta	-5,2	-4,5	-4,0	-3,5
Niederlande	+0,0	-0,4	-0,2	-1,9
Österreich	-3,3	-2,6	-3,6	-3,7
Portugal	-0,3	+1,2	+0,6	+0,4
Slowakei	-1,7	-5,2	-5,8	-4,7
Slowenien	-3,0	-2,6	-2,4	-2,1
Spanien	-4,6	-3,5	-3,0	-2,6
Zypern	+2,6	+2,0	+3,5	+2,7
Euroraum (20 Länder)	-3,5	-3,6	-3,0	-2,9

Quellen: Herbstprognose 2024 der EK, eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der Maastricht-Defizite in den Ländern des Euroraums zeigt einen gemischten Verlauf, wobei viele Länder nach den Krisenjahren durch die COVID-19- und die Energiekrise weiterhin hohe Defizite aufweisen. Für den Euroraum als Ganzes wird für die Jahre 2024 und 2025 ein Maastricht-Defizit von jeweils 3,0 % bzw. 2,9 % des BIP erwartet. Im Jahr 2024 weisen dabei sieben Länder ein prognostiziertes Defizit von über 3,0 % auf, mit den höchsten Werten in Frankreich (-6,2 %), der Slowakei (-5,8 %) und Belgien (-4,6 %). Weil diese Werte von der EK als nicht nur geringfügige, ausnahmsweise und vorübergehende Überschreitungen der Maastricht-Grenze von 3,0 % angesehen werden, läuft für diese drei Länder sowie für Italien und Malta seit 26. Juli 2024 ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits.



Zypern, Irland und Portugal weisen in den Jahren 2022 bis 2025 überwiegend Haushaltsüberschüsse auf, auch wenn diese für Irland teilweise auf einmalige Zahlungseffekte zurückzuführen sind. Italien, das 2022 ein sehr hohes Defizit von 8,1 % des BIP hatte, verzeichnet 2024 laut eigener Prognose eine markante Defizit-reduzierung auf 3,8 %. Dieser Trend setzt sich bis 2025 fort, auch wenn das Defizit weiterhin knapp über der Maastricht-Grenze liegt. Österreich blieb 2023 mit -2,6 % des BIP knapp unter der Maastricht-Grenze, wird jedoch laut der aktuellen Prognose der EK, des WIFO und des Fiskalrats ab 2024 deutlich über den 3,0 % zu liegen kommen (siehe Pkt. 5.1).

Die Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP) wird durch die Maastricht-Salden, aber auch durch die Entwicklung des nominellen BIP maßgeblich beeinflusst. Rückgänge des BIP im Jahr 2020 erhöhten die Schuldenquoten der Mitgliedstaaten, während das anschließende reale Wachstum und die Inflation die Schuldenquoten senkten. Die folgende Tabelle enthält die Entwicklung der **Schuldenquote** im Zeitraum 2022 bis 2025 sowie deren Gesamtveränderung von 2019 bis 2024:

Tabelle 7: Schuldenquoten im internationalen Vergleich

Schuldenquote <i>in % des BIP</i>	Ist-Wert		Prognose		VÄ 2019-2024 <i>in %-Punkten</i>
	2022	2023	2024	2025	
Belgien	102,6	103,1	103,4	105,1	+5,9
Deutschland	65,0	62,9	63,0	63,2	+4,4
Estland	19,1	20,2	23,2	24,2	+14,9
Finnland	74,0	77,1	82,6	84,7	+17,3
Frankreich	111,2	109,9	112,7	115,3	+14,6
Griechenland	177,0	163,9	153,1	146,8	-25,7
Irland	43,1	43,3	41,6	38,3	-14,4
Italien	138,3	134,8	136,6	138,2	+2,9
Kroatien	68,5	61,8	57,3	56,0	-13,5
Lettland	44,4	45,0	48,1	50,3	+10,2
Litauen	38,1	37,3	38,3	41,0	+2,7
Luxemburg	24,6	25,5	27,5	27,6	+5,1
Malta	49,4	47,4	49,8	50,4	+10,6
Niederlande	48,3	45,1	43,3	44,3	-4,3
Österreich	78,4	78,6	79,5	80,8	+8,6
Portugal	111,2	97,9	95,7	92,9	-20,8
Slowakei	57,7	56,1	58,9	59,8	+11,0
Slowenien	72,7	68,4	67,1	64,4	+1,2
Spanien	109,5	105,1	102,3	101,3	+4,7
Zypern	81,0	73,6	66,4	61,4	-25,8
Euroraum (20 Länder)	91,2	88,9	89,1	89,6	+3,7

Quellen: Herbstprognose 2024 der EK, eigene Berechnungen.



Die EK prognostiziert für den Euroraum für 2024 eine Schuldenquote von 89,1 % des BIP. Gegenüber 2019 entspricht dies einem Anstieg um 3,7 %-Punkte. In 14 Ländern ist die Schuldenquote 2024 höher als 2019, wobei Finnland (+17,3 %-Punkte) und Frankreich (+14,6 %-Punkte) die stärksten Anstiege aufweisen. Das schwache reale BIP-Wachstum (siehe Tabelle 8) in diesen beiden Ländern sowie die niedrigeren Inflationsraten (verglichen mit anderen Ländern des Euroraums) erklären im Verbund mit den jeweiligen Maastricht-Salden diese Entwicklung. Die stärksten Rückgänge bei der Schuldenquote betreffen Zypern (-25,8 %-Punkte), Griechenland (-25,7 %-Punkte), Portugal (-20,8 %-Punkte) und Irland (-14,4 %-Punkte), allesamt besonders stark von der Eurokrise betroffene Staaten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die jährlichen Wachstumsraten des **realen BIP** in den Jahren 2022 bis 2025 sowie die Gesamtveränderung des realen BIP von 2019 bis 2024:

Tabelle 8: BIP-Wachstum (real) im internationalen Vergleich

BIP-Wachstum (real) <i>jährliche Veränderung in %</i>	Ist-Wert		Prognose		VÄ 2019-2024
	2022	2023	2024	2025	<i>in %</i>
Belgien	4,2	1,3	1,1	1,2	+7,9
Deutschland	1,4	-0,3	-0,1	0,7	+0,4
Estland	0,1	-3,0	-1,0	1,1	-0,0
Finnland	1,5	-1,2	-0,3	1,5	+0,2
Frankreich	2,6	0,9	1,1	0,8	+3,6
Griechenland	5,7	2,3	2,1	2,3	+9,0
Irland	8,6	-5,5	-0,5	4,0	+27,1
Italien	4,7	0,7	0,7	1,0	+5,3
Kroatien	7,3	3,3	3,6	3,3	+18,6
Lettland	1,8	1,7	0,0	1,0	+6,8
Litauen	2,5	0,3	2,2	3,0	+11,9
Luxemburg	1,4	-1,1	1,2	2,3	+7,8
Malta	4,1	7,5	5,0	4,3	+28,7
Niederlande	5,0	0,1	0,8	1,6	+8,3
Österreich	5,3	-1,0	-0,6	1,0	+1,7
Portugal	7,0	2,5	1,7	1,9	+8,0
Slowakei	0,4	1,4	2,2	2,3	+7,2
Slowenien	2,7	2,1	1,4	2,5	+10,5
Spanien	6,2	2,7	3,0	2,3	+6,7
Zypern	7,4	2,6	3,6	2,8	+23,0
Euroraum (20 Länder)	3,5	0,4	0,8	1,3	+4,7

Quellen: Herbstprognose 2024 der EK, eigene Berechnungen.



Im Jahr 2023 wies das reale BIP im Euroraum nur ein geringes Wachstum von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr auf, wobei in einigen Mitgliedstaaten auch Rückgänge zu verzeichnen waren. Für 2024 wird ein moderates Wachstum erwartet (+0,8 %), wobei Estland (-1,0 %), Österreich (-0,6 %), Irland (-0,5 %) und Finnland (-0,3 %) aus derzeitiger Sicht am schlechtesten abschneiden werden. Das kumulierte Wachstum von 2019 bis 2024 variiert stark zwischen den Mitgliedstaaten und reicht von einer Stagnation in Estland bis zu einer Zunahme um 28,7 % in Malta. Österreichs erwartetes kumuliertes Wachstum von 2019 bis 2024 liegt mit +1,7 % deutlich unter jenem zahlreicher anderer Länder im Euroraum. Es bleibt jedoch über jenem von Deutschland (+0,4 %), das ebenfalls mit einer geringen Wachstumsdynamik zu kämpfen hat.

Die folgende Tabelle enthält die jährlichen **Inflationsraten** gemäß dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) in den Jahren 2022 bis 2025 sowie die Gesamtveränderung der Verbraucherpreise von 2019 bis 2024:

Tabelle 9: Inflationsraten (HVPI) im internationalen Vergleich

Inflationsraten (HVPI) <i>jährliche Veränderung in %</i>	Ist-Wert		Prognose		VÄ 2019-2024
	2022	2023	2024	2025	<i>in %</i>
Belgien	10,3	2,3	4,4	2,9	+22,1
Deutschland	8,7	6,0	2,4	2,1	+22,3
Estland	19,4	9,1	3,6	3,6	+40,1
Finnland	7,2	4,3	1,0	2,0	+15,7
Frankreich	5,9	5,7	2,4	1,9	+17,6
Griechenland	9,3	4,2	3,0	2,4	+16,4
Irland	8,1	5,2	1,4	1,9	+17,5
Italien	8,7	5,9	1,1	1,9	+18,6
Kroatien	10,7	8,4	4,0	3,4	+28,1
Lettland	17,2	9,1	1,2	2,2	+33,7
Litauen	18,9	8,7	0,9	1,7	+37,9
Luxemburg	8,2	2,9	2,3	2,4	+17,9
Malta	6,1	5,6	2,5	2,2	+16,6
Niederlande	11,6	4,1	3,2	2,4	+24,7
Österreich	8,6	7,7	2,9	2,1	+25,5
Portugal	8,1	5,3	2,6	2,1	+17,7
Slowakei	12,1	11,0	3,1	5,1	+34,6
Slowenien	9,3	7,2	2,1	3,2	+21,8
Spanien	8,3	3,4	2,8	2,2	+18,2
Zypern	8,1	3,9	2,2	2,1	+16,1
Euroraum (20 Länder)	8,4	5,4	2,4	2,1	+20,3

Quellen: Herbstprognose 2024 der EK, eigene Berechnungen.



Allgemein nähern sich die Inflationsraten im Jahr 2024 und 2025 in sehr vielen Ländern wieder dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 % an. Im Euroraum wird für 2024 ein Wert von 2,4 % und für 2025 von 2,1 % erwartet. Die höchsten Inflationsraten werden mit 4,0 % für Kroatien, mit 3,6 % für Estland und mit 4,4 % für Belgien prognostiziert. In Belgien dürfte es damit 2024 sogar zu einem erneuten Anstieg der Inflation kommen, nachdem diese 2023 bereits auf 2,3 % gesunken ist.²⁵

Insgesamt sind die Verbraucherpreise im Euroraum damit im Jahr 2024 um 20,3 % höher als im Jahr 2019. Bei einer jährlichen Inflationsrate von 2 % wären sie um knapp 10,5 % höher gelegen. In den mittel- und osteuropäischen Ländern waren die Preisanstiege in diesem Zeitraum besonders stark, wobei Estland (+40,1 %) und Litauen (+37,9 %) im Betrachtungszeitraum die höchste Gesamtinflation aufweisen.

Die folgende Tabelle enthält die jeweiligen **Arbeitslosenquoten** gemäß Eurostat-Definition für die Jahre 2022 bis 2025 sowie die Gesamtveränderung der Arbeitslosenquoten von 2019 bis 2024:

²⁵ Der erneute Anstieg der Inflationsrate in Belgien ist vor allem auf die volatileren Energiepreise für Haushalte zurückzuführen. Während der Beitrag der Energiepreise in Belgien den HVPI derzeit deutlich erhöht, wirkt er in Österreich noch inflationsdämpfend. Dieser Effekt erklärt auch den stärkeren Rückgang der Inflationsrate in Belgien im Jahr 2023, als der Energieanteil die allgemeine HVPI-Inflationsrate stark reduzierte.



Tabelle 10: Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Arbeitslosenquote <i>in %</i>	Ist-Wert		Prognose		VÄ 2019-2024 <i>in %-Punkten</i>
	2022	2023	2024	2025	
Belgien	5,6	5,5	5,6	5,7	+0,1
Deutschland	3,2	3,1	3,3	3,3	+0,3
Estland	5,6	6,4	7,5	7,7	+3,0
Finnland	6,8	7,2	8,2	7,9	+1,4
Frankreich	7,3	7,3	7,4	7,5	-1,0
Griechenland	12,5	11,1	10,4	9,8	-7,5
Irland	4,5	4,3	4,4	4,4	-0,6
Italien	8,1	7,7	6,8	6,3	-3,1
Kroatien	6,8	6,1	5,1	4,7	-1,5
Lettland	6,9	6,5	6,7	6,7	+0,4
Litauen	6,0	6,9	7,5	7,0	+1,2
Luxemburg	4,6	5,2	6,0	6,0	+0,4
Malta	3,5	3,5	3,2	3,1	-0,9
Niederlande	3,5	3,6	3,7	3,8	-0,7
Österreich	4,8	5,1	5,3	5,3	+0,5
Portugal	6,2	6,5	6,4	6,3	-0,2
Slowakei	6,1	5,8	5,5	5,3	-0,2
Slowenien	4,0	3,7	3,5	3,6	-0,9
Spanien	13,0	12,2	11,5	11,0	-2,6
Zypern	6,8	5,8	4,9	4,7	-2,2
Euroraum (20 Länder)	6,8	6,6	6,5	6,3	-1,1

Quellen: Herbstprognose 2024 der EK, eigene Berechnungen.

Laut EK-Prognose werden die Arbeitslosenquoten im Euroraum trotz der nur schwachen Wachstumsdynamik von 6,8 % im Jahr 2022 auf 6,3 % im Jahr 2025 zurückgehen. Verglichen mit 2019 fällt die Arbeitslosenquote 2024 voraussichtlich sogar um 1,1 %-Punkte geringer aus. Die stärksten Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum verzeichnen Griechenland (-7,5 %), Italien (-3,1 %) und Spanien (-2,6 %), wobei das Niveau der Arbeitslosigkeit in Spanien und Griechenland weiter hoch bleibt. In den Niederlanden (-0,7 %) und Slowenien (-0,9 %) gingen die Arbeitslosenquoten nur leicht zurück, allerdings ist das Niveau mit unter 4 % in diesen Ländern niedrig. Für Österreich und Deutschland wird in diesem Zeitraum jeweils ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote prognostiziert.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EK	Europäische Kommission
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FISK	Fiskalrat
ggü.	gegenüber
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität



SV-Beiträge	Sozialversicherungsbeiträge
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose).....	11
Tabelle 2:	Budgetvollzug Jänner bis September 2024 im Überblick.....	13
Tabelle 3:	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024	17
Tabelle 4:	Auszahlungsobergrenzen im BFG 2024 und BFRG 2024-2027	20
Tabelle 5:	Ausständige Meilensteine der 2. und 3. Tranche des Aufbau- und Resilienzplans (August 2024)	40
Tabelle 6:	Maastricht-Saldo im internationalen Vergleich	43
Tabelle 7:	Schuldenquoten im internationalen Vergleich.....	44
Tabelle 8:	BIP-Wachstum (real) im internationalen Vergleich.....	45
Tabelle 9:	Inflationsraten (HVPI) im internationalen Vergleich.....	46
Tabelle 10:	Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich.....	48

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2019 bis 2028.....	9
Grafik 2:	Aktuelle Prognosen zur gesamtsstaatlichen Haushaltsentwicklung	24
Grafik 3:	Referenzpfad und Anpassungserfordernis auf Grundlage der aktuellen EK-Prognose (mit Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).....	32
Grafik 4:	Referenzpfad und Anpassungserfordernis auf Grundlage der aktuellen EK-Prognose (ohne Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).....	36
Grafik 5:	Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	39